

Touching the Future of Vision Automation



Ausgewählte Zahlen im Überblick

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT Rechnung*

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Umsatzerlöse	128.815	112.235
Aktivierete Eigenleistungen	13.506	11.999
Gesamtleistung	142.321	124.235
Materialaufwand	28.983	25.082
Personalaufwand ohne Abschreibungen	26.500	23.874
Kosten der Produktion ohne Abschreibungen	55.483	48.956
Gross Profit	86.838	75.278
Forschung und Entwicklung Gesamt	21.063	18.928
Vertrieb und Marketing	24.665	20.576
Verwaltung	4.818	4.462
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibungen	29.483	25.038
Übrige sonstige Erträge	1.388	1.096
EBITDA	37.680	32.409
Abschreibungen	12.089	9.849
Gesamt Kosten	62.635	53.815
EBIT	25.591	22.560
Finanzierungsertrag	41	35
Finanzierungsaufwand	-477	-757
Finanzierungsergebnis	-436	-722
EBT	25.155	21.838
Ertragsteuern	7.398	7.059
Konzernergebnis	17.757	14.779
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	201	-42
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	17.556	14.821
Konzernergebnis je Aktie in €	4,01	3,39
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	4.379.295	4.371.041

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen. Erklärung siehe Seite 33

Einige Kennzahlen

(in T€ / %)	30.09.2016	30.09.2015	Veränd. in %
ROCE (Return on Capital Employed)	13 %	13 %	
Eigenkapitalquote	60 %	56 %	
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	34.305	12.173	182 %
Fondsvermögen am 30. September	16.919	15.161	12 %
Ergebnis je Aktie in €	4,01	3,39	18 %
Dividende je Aktie in €	0,48*	0,41	17 %
Eigenkapital je Aktie	36,38	33,06	10 %
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	4.379.295	4.371.041	0 %
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	629	607	4 %

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

Geschäftsbericht 2015 / 2016

- Konzernlagebericht	4
- Bericht des Aufsichtsrats	25
- Erklärung zur Unternehmensführung inkl. Entsprechenserklärung zum DCGK	29
- Konzernabschluss (IFRS)	34

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2015/2016

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein globales Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das „3D Robotersehen“.

Mit innovativen Lösungen auf unterschiedliche Branchen fokussiert

Kernkompetenz des Unternehmens sind Lösungen für die Automatisierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung auf Basis von intelligenten Machine-Vision-Systemen. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert, und somit wesentliche Grundvoraussetzung für die Steigerung der Effizienz und Flexibilität in der Produktion, Stichwort Industrie 4.0.

Die Lösungen von ISRA fassen das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie ein auf die Prozesse und Anforderungen der Kundenindustrien abgestimmtes Systemdesign zusammen. Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die Automatisierung der Produktion und Qualitätssicherung von Waren und Produkten, die in große, zukunftssträchtige Märkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Zu den Kunden gehören hauptsächlich namhafte Global Player der jeweiligen Branche, die sich auf zwei Segmente verteilen. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen aus dem Automobilbau sowie ergänzend aus anderen Industrien, im Segment Surface Vision kommen die Kunden vornehmlich aus den Branchen Glas, Solar, Plastikbahnware, Druck, Papier, Sicherheitspapier und Metall.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

Mit mehr als 25 Standorten ist ISRA weltweit nah am Kunden und sichert einen optimalen Service und Support.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Die ISRA VISION AG, Darmstadt, ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing und Einkauf sind an diesem Standort konzentriert. Auch das Unternehmenssegment Industrial Automation mit dem Hauptfokus Automobilindustrie wird aus Darmstadt geführt. Die Aktivitäten zur Entwicklung und Vermarktung der Ready-to-Use-Produktlinien für die smarte Produktionsautomatisierung auf Basis von 3D Machine Vision fallen ebenfalls unter dieses Segment. Darüber hinaus werden vom Standort Darmstadt aus im Segment Surface Vision die Kunden aus der Druckindustrie betreut. Diese Aktivitäten werden von der Vision Experts GmbH in Karlsruhe unterstützt. Das Hardware-Entwicklungsteam des Konzerns ist ebenfalls an den Standorten Darmstadt und Karlsruhe vertreten.

Die metronom Automation GmbH (metronom) in Mainz ist ein Spezialist auf dem Gebiet der 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie. Die 3D-Shape GmbH in Erlangen ergänzt mit ihren Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio der ISRA VISION AG im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

In der ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Plastikbahnwaren und Sicherheitspapier zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für alle Bereiche. Die ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, entwickelt die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Die ISRA VISION PARSYTEC AG in Aachen konzentriert sich auf das Metall- und Papiergeschäft.

Die GP Solar GmbH mit dem Hauptsitz München und einer Betriebsstätte in Konstanz zeichnet gemeinsam mit der GP Inspect GmbH, München, und der ISRA VISION Graphikon GmbH mit Sitz in Berlin für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie. Auch der Markteintritt in die Inspektion von Wafern für elektronische Baugruppen wird von diesen Standorten betreut.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. in Hampshire, Großbritannien, konzentriert sich auf das Geschäft mit Kunden aus der Metall- und Papierbranche, die ISRA VISION Ltd. in London, Großbritannien, bedient die Kunden aus den übrigen ISRA Zielmärkten. Die 75-prozentige Beteiligung an der ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei, dient als Entwicklungsstandort sowie als Sprungbrett in den türkischen Markt und in den Nahen und Mittleren Osten. Die ISRA VISION LLC, Moskau, Russland, bedient den russischen Markt mit Inspektionslösungen. Die ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland, ist nicht operativ am Markt tätig.

Amerika

ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills/Michigan, USA, führt das gesamte Automobilgeschäft der Division Industrial Automation in Nordamerika. Alle nordamerikanischen Surface-Vision-Aktivitäten wurden in der ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake, USA, zusammengeführt. In diese Einheit wurde auch die ISRA VISION PARSYTEC Inc. erfolgreich integriert. Für den südamerikanischen Raum ist die ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA mit Sitz in São Paulo, Brasilien, verantwortlich. Sie bietet Vertrieb, Service und Engineering für Kunden hauptsächlich in der Automobil-, Metall-, Plastik-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit der ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China, in den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision präsent. Eine Betriebsstätte des Standorts Shanghai ist das Glass Center in Tianjin. Die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie werden durch das Büro in Taiwan, zugehörig zur ISRA SURFACE VISION GmbH, unterstützt. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta, Indien, sind in der ISRA VISION INDIA Private Limited konzentriert und zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie ab. Die beiden Unternehmen ISRA VISION Korea Co. Ltd. in Seoul, Südkorea, und ISRA VISION JAPAN Co. Ltd. in Tokio, Japan, sind weitere wichtige ISRA Standorte.

1.2 Ziele und Strategien

Auch nach Erreichen der 100 Millionen-Euro-Umsatzmarke bleibt ISRA's Strategie weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 150 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor, den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Märkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geographischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht. Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Margen

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 100 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlankeung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRA's F&E-Strategie. Das langfristige Ziel für die Gross-Marge liegt bei mindestens 60%. Darüber hinaus bleibt die Optimierung des Cash-Managements im Fokus.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand vorgegebene Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Gesamtleistung), das EBITDA, das EBIT und das EBT sowie die zugehörigen Margen jeweils in Bezug auf die Gesamtleistung.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 21,1 Millionen Euro investiert, 11 % mehr als im Vorjahr (18,9 Millionen Euro).²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen wieder eine Vielfalt neuer Produkte und Applikationen erfolgreich auf den Markt gebracht. Es handelt sich sowohl um Produkte, die den Kunden einen höheren Return-on-Investment bringen, als auch um kostengünstige Lösungen speziell für die Märkte in Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Den Stammkunden wurden optimierte Produkte und Anwendungen für ihre bestehenden und neuen Fertigungslinien angeboten. Auf Konzernebene wurden strategische Entwicklungen z. B. auf dem Gebiet intelligenter, hochauflösender Sensortechnik oder der Datenanalyse vorangetrieben, die über die verschiedenen Kundenanwendungen hinweg zum Einsatz kommen.

Im Segment Industrial Automation konzentriert sich ISRA insbesondere auf 3D-Anwendungen für Robot Vision und Inline-Messtechnik. Die F&E-Aktivitäten richten sich u.a. auf die Erhöhung der integrierten Intelligenz und Miniaturisierung der Sensorsysteme sowie die Vorbereitung für moderne Kommunikationskanäle. Ergänzend wird das Sensorportfolio sukzessive ausgebaut und zusammen mit anwendungsbezogener Datenbanksoftware für High-End-Lösungen in der Automobilindustrie eingesetzt. Viele dieser Sensoren dienen zugleich als Erweiterung der Ready-to-Use-Produktlinie für die smarte Produktionsautomatisierung.

Im Segment Surface Vision wurden u.a. die bestehenden, am Markt erfolgreichen Produkte für die Metall-, Glas-, und Plastikfolieninspektion weiterentwickelt. Hier stehen u.a. die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit, die Integration intelligenter Sensoren sowie die weitere Modularisierung der Architektur für kosten- und performanceadaptive Systeme im Fokus. Gleichzeitig wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio zwecks Wachstum und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Darüber hinaus werden hochintegrierte Systeme mit lokaler autonomer Intelligenz in Verbindung mit Qualitätsdatenbanken und einer vernetzten Architektur zu High-End-Systemen für globale Key-Accounts weiterentwickelt.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2016 veröffentlichten Konjunkturberichten von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ habe die Weltwirtschaft im Verlauf des Jahres 2016 die konjunkturelle Talsohle durchschritten. Während in den entwickelten Ländern die positive, aber weiterhin moderate Entwicklung angehalten habe, habe sich die Konjunktur in vielen Schwellenländern in der zweiten Jahreshälfte wieder ins positive umgekehrt. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2016 ein Wachstum von 2,8 bis 3,1 %, das nochmals geringfügig unterhalb des Vorjahreswachstums liegen könne. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden u. a., die fortwährende Niedrig-Zins-Politik in Europa und Japan, die expansive Wirtschaftspolitik Chinas sowie das niedrige Preisniveau bei den Rohstoffen genannt.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Die Beurteilung des Wachstums in diesen drei Ländern fällt durchwachsen aus. Deutschland habe mit einem BIP-Zuwachs von 1,8% das Wachstum gegenüber dem Vorjahr leicht steigern können, dieses sei jedoch insbesondere von einer dominanten Konsumnachfrage und einem zusätzlichen Staatsverbrauch getragen. Industrieproduktion und Ausfuhren hätten sich hingegen schwächer entwickelt. In den USA habe sich die Konjunktur nach einem sehr verhaltenen ersten Halbjahr deutlich positiv entwickelt und werde für das Gesamtjahr ein BIP-Wachstum von 1,6% erreichen. Doch auch in den USA stehe die Entwicklung unter dem Einfluss anhaltend schwacher Unternehmensinvestitionen. China könne aufgrund der seitens der Regierung ergriffenen Maßnahmen bei Geldpolitik und öffentlichen Investitionen mit einer Wachstumsrate von knapp 6,7% die Expansionsziele der Regierung bestätigen.

Positive Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert fortwährend von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2016, dass der deutsche Branchenumsatz der Bildverarbeitungsindustrie um ca. 8% gegenüber 2015 wächst. Besondere Impulse resultierten demnach aus einer deutlich stärkeren Nachfrage aus Amerika und Asien (+ 14% respektive 15%), wohingegen die Umsätze in Europa mit plus 5% ein niedrigeres Wachstum zeigten. Die Steigerung der europäischen Branchenumsätze liege ebenfalls bei ca. 8%.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie sieht der Branchenverband AIA in den ersten neun Monaten 2016 einen Rückgang der Branchenumsätze von ca. 3% infolge eines zyklischen Rückgangs im ersten und zweiten Quartal des Jahres. Der Rückgang resultiere aus einem schwächeren Geschäft bei den anwendungsspezifischen Machine-Vision-Systemen (-3%) und den Komponenten (-2%), wohingegen Smart-Cameras ein Wachstum von 10% verzeichnet hätten.⁵ Für den asiatischen Raum sind bisher keine Aussagen für das Jahr 2016 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat ISRA erneut das prognostizierte Jahresziel erreicht und das Geschäftsjahr mit einem starken vierten Quartal geschlossen. Das Unternehmen profitiert nach dem Erreichen des Umsatzziels 100+ im Geschäftsjahr 2013/2014 fortwährend von den erwarteten Skaleneffekten und unterstreicht mit einem Umsatzwachstum von 15% auf 128,8 Millionen Euro (Vj.: 112,2 Millionen Euro) seine robuste strategische Aufstellung.

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Vision Experts GmbH, ansässig in Karlsruhe, vollständig in den Konzern integriert. Durch die Übernahme hat ISRA sowohl das Produktportfolio als auch die Kundenbasis im Bereich der Inspektion von Druckprodukten erweitert. Durch die Zusammenlegung des ISRA-Standorts in Karlsruhe mit Vision Experts werden zusätzliche Synergien genutzt.

Zur Erreichung des Jahresziels haben beide Unternehmenssegmente maßgeblich beigetragen. Die Umsätze im Segment Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Produzenten aus der internationalen Automobilindustrie – darunter auch eine Vielzahl global agierender deutscher Premiumautomobilhersteller – sowie branchenführende Unternehmen weiterer Industrien zählen, wurden um weitere 17% gesteigert und liegen mit 31,1 Millionen Euro (Vj.: 26,6 Millionen Euro) nochmals über dem hohen Niveau des Vorjahres. Die erfolgreiche Teilnahme an der international größten Messe für Industrieautomatisierung „AUTOMATICA“ wirkte sich äußerst positiv auf die Nachfrage aus. Insbesondere Kunden

³ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2016; Berenberg Bank, Makroausblick November 2016; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2017: Das Jahr der Politik.

⁴ Vgl. VDMA: Industrielle Bildverarbeitung zeigt starkes Wachstum; Presseinformation vom 08.11.2016 und VDMA: Europäische Bildverarbeitung – auf Wachstumskurs; Präsentation vom 11.08.2016 und VDMA: Rekord-Umsatz für „Sehende Maschinen“ aus Deutschland; Presseinformation vom 25.08.2016.

⁵ Vgl. AIA: North American Machine Vision Market Contracts in First Nine Months of 2016. Third Quarter Shows Improvement, Indicating Growth Ahead; Pressemeldung vom 06.12.2016.

aus der Automobilindustrie erteilt im Nachgang der Messe weitere Aufträge. Hinzu kommt eine wachsende Anzahl von Aufträgen für optische Systeme zur 3D-Vermessung. Ein strategischer Großauftrag für hochpräzise 3D Oberflächenmesssysteme belegt diese Entwicklung.

Das Segment Surface Vision zeigt ein Wachstum von 14% und damit eine Umsatzsteigerung auf 97,7 Millionen Euro (Vj.: 85,6 Millionen Euro). Der Geschäftsbereich Plastik profitiert weiterhin sehr stark von dem auf eine Vielzahl neuer Materialien erweiterten Anwendungsportfolio, das insbesondere auch den Einsatz bei High-End-Produkten wie Batteriefolien, CFK-Oberflächen oder Vliesmaterialien ermöglicht. Die Auftrags-eingänge für die Inspektion von Solarwafern, -zellen und -modulen legten ebenfalls stark zu, insbesondere in China und weiteren asiatischen Ländern. Der Bereich Waferinspektion für die Halbleiterindustrie steht weiter im Zentrum der Geschäftsentwicklung, die Erweiterung des Anwendungsspektrums mit den existierenden ISRA-Technologien bildet dabei den strategischen Schwerpunkt.

Die positive Auftragslage für Druckinspektionslösungen setzt sich mit einem zweistelligen Wachstum fort und profitiert auch von den jüngsten Portfolioerweiterungen, die auf der weltweit größten Branchenmesse für Printmedien „DRUPA“ dem internationalen Publikum präsentiert wurden. Mit neuartigen Inspektionslösungen für Metalloberflächen sowie gezielte Maßnahmen in Marketing und Vertrieb werden die Aktivitäten für die Metallindustrie besonders gestärkt. Im Bereich Papier konzentriert sich das Unternehmen neben diversen umsatzfördernden Maßnahmen auch auf wachstumsstarke Marktsegmente wie die Verpackungsindustrie. Mit modularen High-End-Systemen für die Inspektion von Sicherheitspapier werden neue Umsatzpotentiale insbesondere durch Anwendungen im Hochsicherheitsdruck geprüft.

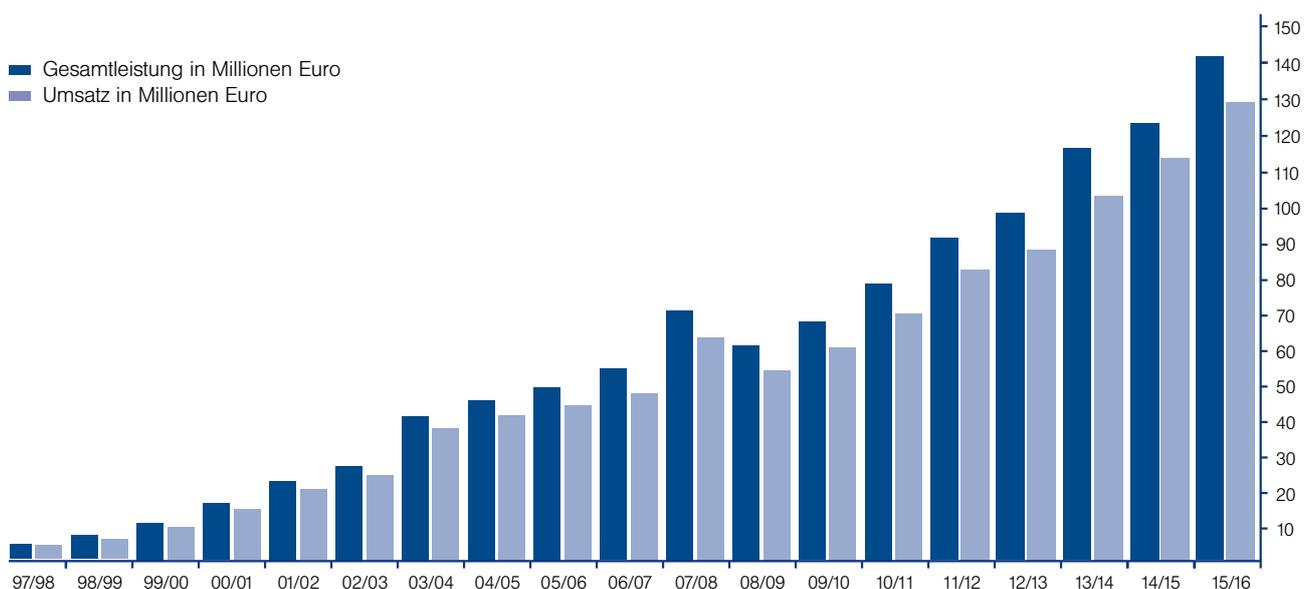
Das Geschäft mit Kunden aus der Glasindustrie wird weiterhin von Qualitätssicherungslösungen für die Floatglas-Produktion sowie dem umfangreichen Produktportfolio zur Inspektion von Displayglas getrieben. Im Jahresverlauf hat ISRA einen Großauftrag zur Qualitätssicherung von Glasprodukten erhalten. Der Auftrag umfasst ein Gesamtvolumen von mehreren Millionen Euro. Das Kundenunternehmen, ein Global Player der Glasindustrie, automatisiert und vernetzt mit den neuen Inspektionssystemen die Qualitätsüberwachung in der Flachglasproduktion. Im Rahmen dieses Auftrags implementiert ISRA auch – wie schon bei vorangegangenen Projekten mit Kunden aus der Stahlindustrie – das innovative Qualitäts- und Yield-Managementsystem „EPROMI“ (Enterprise PROduction Management Intelligence) zur zentralen Verwaltung von Produktionsdaten. Während der Inspektion erfasste Qualitätsinformationen werden durch diese übergeordnete Softwarearchitektur analysiert und für die Optimierung der Produktionsprozesse nutzbar gemacht. Anwender profitieren so schon heute von einer intelligent vernetzten Produktion.

Der neue Großauftrag bestätigt ISRAs Angebotsstrategie: mit einer Kombination aus führenden optischen Inspektionstechnologien und der Datenauswertungssoftware „EPROMI“ bietet das Unternehmen seinen Kunden zukunftsorientierte Lösungen zur Produktionsoptimierung und einen nachhaltigen Mehrwert. Darüber hinaus bleibt das Geschäft mit Servicedienstleistungen im strategischen Fokus des Managements. Um die weltweite Kundennähe weiter auszubauen, investiert ISRA an allen Standorten in die Erweiterung des Serviceangebotes. Der insgesamt zweistellige Anteil am Umsatz wird damit sukzessive erhöht.

2.2.1 Ertragslage

Anhaltendes Wachstum

ISRA steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2015/2016 um rund 15% auf 128,8 Millionen Euro (Vj.: 112,2 Millionen Euro). Wesentlichen Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der Auftragsbestand von ca. 85 Millionen Euro brutto (Stand: 6. Januar 2017; Vj.: ca. 85 Millionen Euro brutto) stellt eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.



Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁶

Aufgrund des gewachsenen Umsatzes stieg im Geschäftsjahr 2015/2016 die Gesamtleistung auf 142,3 Millionen Euro; das sind 15% mehr als im Vorjahr (124,2 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 13% auf 13,5 Millionen Euro unterproportional (Vj.: 12,0 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 55,5 Millionen Euro (Vj.: 49,0 Millionen Euro) im Berichtsjahr weiter gesenkt werden und liegt aufgerundet weiterhin bei 39% der Gesamtleistung. Dies führt zu einer Gross-Profit-Marge von 61% (Vj.: 61%); diese liegt sogar über dem langfristigen Margenziel. Bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 67% (Vj.: 67%).

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016		01.10.2014 bis 30.09.2015	
Umsatzerlöse	128.815	91 %	112.235	90 %
Aktivierete Eigenleistungen	13.506	9 %	11.999	10 %
Gesamtleistung	142.321	100 %	124.235	100 %
Materialaufwand	28.983	20 %	25.082	20 %
Personalaufwand ohne Abschreibung	26.500	19 %	23.874	19 %
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	55.483	39 %	48.956	39 %
Gross Profit	86.838	61 %	75.278	61 %
Forschung und Entwicklung Gesamt	21.063	15 %	18.928	15 %
Vertrieb und Marketing	24.665	17 %	20.576	17 %
Verwaltung	4.818	3 %	4.462	4 %
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	29.483	21 %	25.038	20 %
Übrige sonstige Erträge	1.388	1 %	1.096	1 %
EBITDA	37.680	26 %	32.409	26 %
Abschreibungen	12.089	8 %	9.849	8 %
Gesamt Kosten	62.635	44 %	53.815	43 %
EBIT	25.591	18 %	22.560	18 %
Finanzierungsertrag	41	0 %	35	0 %
Finanzierungsaufwand	-477	0 %	-757	-1 %
EBT	25.155	18 %	21.838	18 %
Ertragsteuern	7.398	5 %	7.059	6 %
Konzernergebnis	17.757	12 %	14.779	12 %
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	201	0 %	-42	0 %
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	17.556	12 %	14.821	12 %

Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

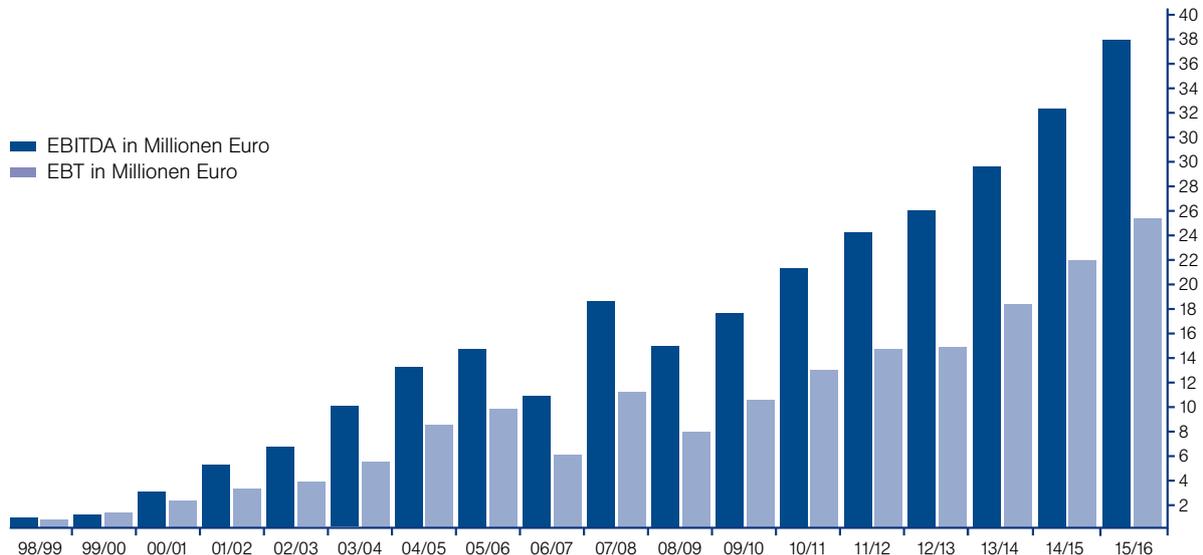
Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 24,7 Millionen Euro (Vj.: 20,6 Millionen Euro). Im Rahmen der fortgeführten Innovations- und Marketingoffensive stiegen diese Aufwendungen um 20% gegenüber dem Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 4,8 Millionen Euro (Vj.: 4,5 Millionen Euro) konnten prozentual wie geplant durch die Nutzung von Synergieeffekten auf ca. 3% (Vj.: 4%) bezogen auf die Gesamtleistung gesenkt werden. Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 21,1 Millionen Euro (Vj.: 18,9 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 11%. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 13,5 Millionen Euro (Vj.: 12,0 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) steigerte ISRA auf Basis der skizzierten Kostenentwicklung überproportional zum Umsatz um 16% auf 37,7 Millionen Euro (Vj.: 32,4 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine auf die Gesamtleistung bezogene Marge i. H. v. 26% (Vj.: 26%). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 23% auf insgesamt 12,1 Millionen Euro (Vj.: 9,8 Millionen Euro). Hiervon entfielen 10,8 Millionen Euro (Vj.: 8,4 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen reduzierten sich um 6%

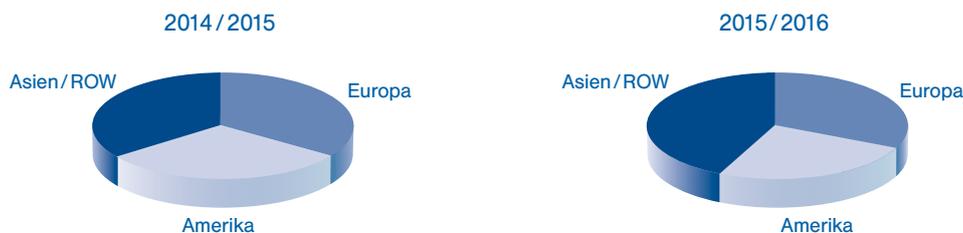
⁶ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

auf 1,3 Millionen Euro (Vj.: 1,4 Millionen Euro). So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 25,6 Millionen Euro. Das sind 13% mehr als im Vorjahr mit 22,6 Millionen Euro. Das Finanzierungsergebnis änderte sich von minus 0,7 Millionen Euro im Vorjahr auf minus 0,4 Millionen Euro aufgrund der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Den Vorsteuerertrag (EBT) steigerte ISRA um 15% auf 25,2 Millionen Euro (Vj.: 21,8 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von 18%, bezogen auf den Umsatz von 20% (Vj.: 18% respektive 19%). Der Steueraufwand betrug 7,4 Millionen Euro (Vj.: 7,1 Millionen Euro). ISRA erzielte ein auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 17,6 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 18% gegenüber dem Vorjahr (14,8 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁷ von 4.379.295 (Vj.: 4.371.041) ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 4,01 Euro (Vj.: 3,39 Euro).



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, wurden in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze um 17% auf 31,1 Millionen Euro gesteigert (Vj.: 26,6 Millionen Euro). Das EBIT erhöhte sich um 16% auf 6,2 Millionen Euro (Vj.: 5,3 Millionen Euro), die EBIT-Marge lag dementsprechend bei 18% zur Gesamtleistung (Vj.: 19%). Die Umsätze im Segment Surface Vision stiegen auf 97,7 Millionen Euro (Vj.: 85,6 Millionen Euro), ein deutliches Plus von 14%. Das EBIT erhöhte sich um 13% und lag bei 19,4 Millionen Euro (Vj.: 17,2 Millionen Euro), die EBIT-Marge bei 18% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%).



Die breite regionale Aufstellung und Diversifikation über verschiedene Märkte hat sich auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015/2016 wieder als erfolgreiche Strategie bestätigt. Mit über 25 Standorten weltweit zählt ISRA zu den global am breitesten aufgestellten Anbietern ihrer Branche. Das stärkste Wachstum zeigen - z.T. entgegen der nachlassenden gesamtwirtschaftlichen Dynamik - die asiatischen Märkte, die insbesondere durch die hohe Nachfrage in China, Korea und Taiwan den Anteil Asiens am Gesamtumsatz auf über 40% erhöhen. Die Umsätze in Europa entwickelten sich nach einem guten ersten Halbjahr weiter positiv mit zweistelligen Zuwachsraten bei den Auftragseingängen. Die Region Amerika trägt mit einem ähnlich hohen Beitrag wie im Vorjahr zum Ergebnis bei.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer detaillierten Finanzplanung vorgenommen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

⁷ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 7,5 Millionen Euro auf 263,8 Millionen Euro (Vj.: 256,3 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,6 Millionen Euro auf 12,4 Millionen Euro (Vj.: 11,8 Millionen Euro) zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich mithilfe des operativen Cash-Flows um 14,1 Millionen Euro auf 36,0 Millionen Euro (Vj.: 50,1 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 0,9 Millionen Euro auf 11,9 Millionen Euro gestiegen (Vj.: 11,0 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund der positiven steuerlichen Ergebnisse der regionalen Gesellschaften auf 3,5 Millionen Euro (Vj.: 1,0 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 1,6 Millionen Euro auf (Vj.: 1,6 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stiegen die latenten Steuerschulden aufgrund der Unterschiedsbeträge zu den steuerlichen Abschlüssen um 1,3 Millionen Euro auf 33,2 Millionen Euro (Vj.: 31,9 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen erhöhten sich u.a. vor dem Hintergrund des niedrigeren Zinsniveaus von 3,1 Millionen Euro auf 4,1 Millionen Euro. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden wie im Vorjahr nicht.

Zum Geschäftsjahresende 2015/2016 belief sich die Eigenkapitalquote auf 60% (Vj.: 56%). Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 0,9 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 1,1 Millionen Euro). Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte steigerten sich auf 14,8 Millionen Euro (Vj.: 13,3 Millionen Euro). Diese entfallen nahezu vollständig auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 2,7 bzw. 13,2 Millionen Euro (Vj.: 2,5 bzw. 15,6 Millionen Euro).

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2016 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 34,3 Millionen Euro (Vj.: 12,2 Millionen Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva erhöhten sich nur geringfügig um 0,3 Millionen Euro (Vj.: 18,5 Millionen Euro). Wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben die Positionen Abschreibungen i. H. v. 12,1 Millionen Euro (Vj.: 9,8 Millionen Euro), Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 2,5 Millionen Euro (Vj.: 4,2 Millionen Euro), Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 6,5 Millionen Euro (Vj.: 4,5 Millionen Euro), Zunahme der Vorräte um 3,0 Millionen Euro (Vj.: 2,2 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 2,4 Millionen Euro (Vj.: 6,5 Millionen Euro), die nahezu in gleichem Maße aus einer Erhöhung der latenten Steuerschulden und einer Verminderung der latenten Steueransprüche resultieren.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 15,6 Millionen Euro (Vj.: minus 16,6 Millionen Euro) und basiert im Wesentlichen auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. minus 16,4 Millionen Euro (Vj.: 7,9 Millionen Euro) basiert insbesondere auf der Rückzahlung von Finanzschulden mit 14,1 Millionen Euro (Vj.: 3,6 Millionen Euro). Die Gewinnausschüttung von 1,8 Millionen Euro (Vj.: 1,7 Millionen Euro) resultiert aus der Dividende von 0,41 Euro/Aktie (Vj.: 0,39 Euro). Unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. minus 0,5 Millionen Euro (Vj.: plus 0,5 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2016 insgesamt um 1,8 Millionen Euro (Vj.: 3,9 Millionen Euro) auf 16,9 Millionen Euro (Vj.: 15,2 Millionen Euro) zu.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. ISRA kann auf nicht ausgenutzte Barkreditlinien i. H. v. 17,1 Millionen Euro und nicht genutzte Avalkreditlinien i. H. v. 9,1 Millionen Euro zugreifen. Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden in den Abschnitten 5.5 und 7 erläutert.

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2016 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 16,9 Millionen Euro (Vj.: 15,2 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 55% an der Bilanzsumme (Vj.: 55%). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen geringfügig auf 88,5 Millionen Euro (Vj.: 86,8 Millionen Euro). Davon entfielen 49,9 Millionen Euro (Vj.: 54,7 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der Percentage-of-Completion-Methode.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 118,5 Millionen Euro (Vj.: 116,1 Millionen Euro). Für den Geschäftswert ergab sich aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung in beiden Geschäftssegmenten beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen Immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 4,0 Millionen Euro auf 70,7 Millionen Euro (Vj.: 66,7 Millionen Euro), was vornehmlich auf den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene Immaterielle Vermögenswerte von 52,9 Millionen Euro auf 58,0 Millionen Euro zurückzuführen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2016 auf 6,1 Millionen Euro (Vj.: 8,8 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustvorträge i. H. v. 6,1 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtige Indikatoren sind der Return-on-Investment sowie die Amortisationszeit der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige "Total Cost of Ownership" tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u.a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRA's Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Plastikbahnware-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- und Metallindustrie etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf ebenso marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert. Darüber hinaus wurde ISRA als Finalist beim Wettbewerb Hessen Champion sowie mit dem zweiten Platz als Hidden Champion, jeweils in der Kategorie Innovation ausgezeichnet.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrenem Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert. Im Berichtszeitraum wurde der lokale Zugang in den mexikanischen Markt erschlossen. Der Erstaufbau des Vertriebs wurde am neuen Standort in Querétaro gezielt vorangetrieben. Ebenso sollen durch die wiederaufgenommenen Marktaktivitäten im Iran mit dem neuen Standort in Teheran und einem lokalen Vertriebsteam neue Potenziale im Nahen Osten erschlossen werden. Diese Aktivitäten sollen im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt werden. Zur weiteren Erschließung der südamerikanischen Märkte prüft das Unternehmen ergänzend zum Standort in Brasilien neue Expansionsmöglichkeiten in angrenzenden Ländern. Zusätzlich ist eine Prüfung der Optionen in Süd-Ost-Asien vorgesehen.

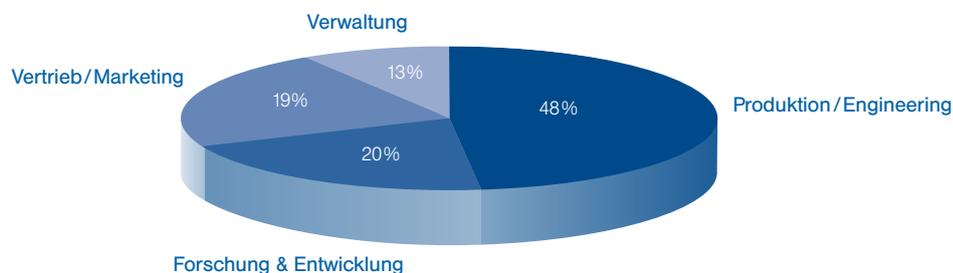
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 600 Mitarbeiter (Vj.: 571). Zum 30.09.2016 waren es 633 Mitarbeiter. Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (66%). In Europa (ohne Deutschland) waren 6%, in Nord- und Südamerika 10% und in Asien 18% der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2016 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 48% in der Produktion und im Engineering, rund 20% in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 19%, in der Verwaltung 13% der ISRA-Mitarbeiter tätig.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten, akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Diese Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie weiter. Mit dem 2011 erstmalig vergebenen Machine-Vision-Preis wird in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung unterstützt, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Vergleichbare Kooperationen konnten durch die sukzessive Einführung des Machine-Vision-Preises an der RWTH Aachen und in der Türkei etabliert werden. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet

die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verpflichtung des international erfahrenen Managers Shlomo Amir hervorzuheben. Shlomo Amir war bis Ende 2013 CEO von Advanced Vision Technology Ltd. (AVT), einem führenden Anbieter von Technologie für die Qualitätssicherung von Druckerzeugnissen und einer von ISRA's Wettbewerbern.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das bereits umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt. Shlomo Amir wird in seiner Tätigkeit für ISRA eng mit dem Unternehmensgründer und CEO Enis Ersü zusammenarbeiten, um die externen und strategischen Wachstumsaktivitäten des Unternehmens zu koordinieren.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA VISION gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über verschiedenste Projekte auf der ganzen Welt. Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklung und der Flüchtlingskrise hat ISRA das Augenmerk vermehrt auf die Hilfe in diesem Bereich gerichtet und sowohl in Form von Geldleistungen als auch nicht-finanziellem Engagement unterstützt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein weiteres erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat, wie auch in den vorangegangenen fünfzehn Börsenjahren mit Ausnahme der globalen Wirtschaftskrise 2008, die Umsatzprognose bestätigt und den Umsatz auf 128,8 Millionen Euro bei einem Konzernjahresüberschuss von 17,6 Millionen Euro gesteigert. Dieses Plus von 15 bzw. 18% zeigt, dass die Geschäftsentwicklung nicht zwingend an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die Branchenkonjunktur gekoppelt ist. Das Ergebnis pro Aktie nach Steuern erhöhte sich auf 4,01 Euro, ein Plus von 18%. Damit hat das Unternehmen eine gute Basis für die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenstrategie geschaffen (Vj.: 0,41 Euro pro Aktie). Auch die prognostizierte Stabilität der Margen wurde erreicht. Sowohl die Gross-Marge als auch die EBITDA- und die EBT-Marge konnten sogar geringfügig gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert u.a. aus Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in Einkauf, Produktion, Vertrieb und Verwaltung, die mit Erreichen der 100-Millionen-Euro-Umsatz-Marke möglich wurden. Letztendlich setzte ISRA mit einem zweistelligen EBT-Zuwachs von 15% und einer EBT-Marge zur Gesamtleistung von 18% ihr profitables Wachstum trotz Herausforderungen in einzelnen Regionen und Industrien fort. Das Wachstum in den beiden Segmenten bei mindestens stabilen Margen bestätigte auch die Segmentprognose.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beigetragen. Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden u. a. Vertrieb und Marketing ausgebaut und die operativen Bereiche u.a. durch neue Prozesse und Infrastruktur in Verbindung mit intensiver Schulung optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u. a. im Managementteam und im Vertrieb sowie durch umfassende Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden. Beleg für die Innovationskraft von ISRA sind die Auszeichnungen bei den Wettbewerben Hidden Champions und Hessen Champions, jeweils in der Kategorie Innovation.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Die intensiven Anstrengungen im Cash-Management resultieren in einem verbesserten operativen Cash-Flow. In Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

3 Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 sind für den Konzernabschluss der ISRA keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Prognosebericht

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u.a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.⁸ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2016 veröffentlichten Prognosen – für 2017 eine leichte Erhöhung der Wachstumsraten gegenüber den Werten von 2016. Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge in den kommenden Jahren maßgeblich von der tatsächlichen politischen Handlungen der neuen US-Regierung, der weiteren Entwicklung der Geldpolitik in den USA und Euroraum sowie den Auswirkungen des britischen EU-Austritts ab. Unter der Voraussetzung, dass sich die Umsetzung der geplanten Fördermengenbegrenzungen seitens OPEC nicht deutlich auf den konjunkturellen Verlauf auswirkt, könne für 2017 weltweit mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 3% gerechnet werden, wobei das ISRA-Management zurückhaltender mit ca. 2,5% Wachstum kalkuliert.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRAs Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen wiederum unterschiedliche Perspektiven. Deutschland werde insbesondere auf Basis des anhaltend hohen privaten Konsums und der Staatsausgaben sowie einer starken Bauwirtschaft auf 1,3 bis 2,0% Wirtschaftswachstum kommen, welches jedoch durch Schwächen in Industriezweigen wie dem Maschinenbau oder der Chemie belastet werde. Für die USA könne die neue Regierung sowohl positive Auswirkungen durch Steuersenkungen und Ausgabenprogramme als auch negative Auswirkungen durch neue Handelsbarrieren mit sich bringen. In Verbindung mit den erwarteten Zinserhöhungen durch die US-amerikanische Notenbank und der guten Beschäftigungslage könne für die USA von einem Wachstum i. H. v. 2,0 bis 2,5% etwas über Vorjahresniveau ausgegangen werden. Für China herrscht derzeit Unklarheit, inwiefern die chinesische Regierung mit geld- und fiskalpolitischen Mitteln die Erholung der wirtschaftlichen Expansion weiter fördern wird. Sollten die bisherigen Maßnahmen, die zum Teil im Widerspruch zum Ziel, die chinesische Wirtschaft strukturell neu zu ordnen, stehen, zurückgefahren werden, könne das Wachstum nochmals zurückgehen.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit weiterem Wachstum

Die Industrielle Bildverarbeitung werde den Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland und Europa 2016 ein Wachstum von 8% erreichen und habe damit die Wachstumserwartungen von mindestens 7% erreicht. Auf Basis dieses hohen Umsatzniveaus werde vor dem Hintergrund eines globalen Automatisierungs- und Digitalisierungstrends in der Produktion – Stichwort Industrie 4.0 – auch für 2017 eine dynamische Entwicklung der Branche erwartet. Als größte Wachstumstreiber seien China, Korea und Japan für die Bereiche Elektronik und Automobil, die USA auf Basis von Investitionen in allen Branchen sowie Europa insbesondere wegen Nachholbedarfs bei Modernisierungen zu sehen.⁹ Der amerikanische Branchenverband AIA geht ebenfalls davon aus, dass – nach dem vorübergehenden, zyklischen Rückgang des Marktes bis zur ersten Jahreshälfte 2016 – die Voraussetzungen für die Branche wieder positiv seien.¹⁰ Spezifische Prognosen für den asiatischen Markt sind derzeit nicht verfügbar.

“100+“ Millionen Euro Umsatz als Basis für weiteres profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2015/2016 ihre Wachstumsprognosen zum wiederholten Mal erfüllt und bleibt damit auf ihrem langfristigen Wachstumskurs. Zum einen wurden die Marktanteile in den relevanten Branchen konsequent ausgebaut – in einigen sogar eine Spitzenposition erlangt – zum anderen wurde mit Mitarbeitern, die an mehr als 25 Standorten weltweit sukzessive eingestellt wurden, in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Durch die Überschreitung der 100 Millionen Euro Umsatz mit dem Geschäftsjahr 2013/2014 ist die kritische Masse als Grundlage für weiteres Wachstum auch in den verschiedenen Regionen erreicht. Somit ist ISRA weltweit in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen. Diese Assets – Infrastruktur und internationales Team – werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden von Bedeutung sein. Der nachhaltige Ausbau der Marktanteile in unterschiedlichen Kundenindustrien, die Unabhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen sowie die Diversifizierung machen das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen robust. Mit dem Meilenstein 100 Millionen Euro Umsatz ist eine Größenordnung zur Realisierung von Skaleneffekten und Synergien als Katalysator für profitables Wachstum erreicht.

Als Basis für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovations-Roadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers sowie die intelligente Yield-Management-Software „EPROMI“ zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung können zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung der internationalen Service- und Vertriebsteams bilden eine wichtige Basis für den Erfolg der Innovationen auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem positiven Marktumfeld und einer fortdauernden Nachfrage aus. Im Segment Industrial Automation wird das Wachstum maßgeblich durch den starken Anstieg der Umsätze mit international führenden Automobilherstellern angetrieben. Diese zeigen ein anhaltend hohes Interesse an innovativen Lösungen der 3D

⁸ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2016; Berenberg Bank, Makroausblick November 2016; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2017: Das Jahr der Politik.

⁹ Vgl. VDMA; Industrielle Bildverarbeitung zeigt starkes Wachstum; Presseinformation vom 08.11.2016 und VDMA: Europäische Bildverarbeitung – auf Wachstumskurs; Präsentation vom 11.08.2016.

¹⁰ Vgl. AIA; North American Machine Vision Market Contracts in First Nine Months of 2016. Third Quarter Shows Improvement, Indicating Growth Ahead; Pressemeldung vom 06.12.2016.

Technologien in der Produktionslinie sowie an komplexen Applikationen wie der Lackinspektion von Fahrzeugen. Ergänzend eröffnet der wachsende Markt der Industrie-4.0-Anwendungen zusätzliches Umsatzpotential für die Easy-to-Use-Produktlinien zur smarten Produktionsautomatisierung.

Im Segment Surface Vision hat der Ausbau des Portfolios für Kunden in der Glasindustrie bereits neue Umsatzimpulse generiert, die sich auch zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2016/2017 fortsetzen. In der Solarindustrie fördert das hohe Interesse an Lösungen zur Qualitätssicherung von neuartigen Zelldesigns die Nachfrage insbesondere auf den asiatischen Märkten, u. a. in Korea, China und Taiwan. Ebenso zeigen die Geschäfte mit Kunden aus der Plastikindustrie eine ungebrochene Auftragseingangsdynamik, zusätzlich getrieben von Produkterweiterungen zur Inspektion von optischen Folieneigenschaften. Nach einer verhaltenen Dynamik im letzten Halbjahr sollen Innovationen im Bereich dreidimensionaler Qualitätsinspektion sowie intensive Marketing- und Vertriebsaktivitäten die Umsätze in der Metallbranche künftig antreiben. Der Bereich Druck ist nach der Verstärkung des Managements strategisch gut aufgestellt und profitiert weiterhin von der starken Nachfrage nach dem erweiterten Lösungsportfolio für Druckerzeugnisse. In der Papierindustrie entwickeln sich die Geschäftsaussichten nach intensivierten Vertriebstätigkeiten positiv. Im Bereich Spezialpapier steht die Ausweitung des Portfolios für Anwendungen im Hochsicherheitsdruck für zukünftiges Wachstum weiter im strategischen Fokus. Der neue Bereich Halbleiter ist nach den ersten Bestellungen in Europa weiterhin in der Markteinführungsphase, ein weiterer Folgeauftrag des Erstkunden steht in Kürze zur Auslieferung nach Asien bereit.

ISRAs Serviceumsätze erzielten im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatzanteil von über 13%. Das Management plant, diesen Anteil durch eine proaktive Servicestrategie und den Ausbau des Portfolios deutlich zu erhöhen. Daneben soll die Erschließung neuer Potentiale im Bereich Industrie 4.0 durch den Fokus auf eine neue Produktgeneration von intelligenten Smart Factory Automation Sensoren vorangetrieben werden. Zusammen mit der Weiterentwicklung des Softwaretools für Produktionsmanagement „FPROMI“ bilden diese Aktivitäten die Basis für zukünftige Umsatzpotentiale.

Um das geplante Wachstum zu realisieren, werden die weltweiten Vertriebsaktivitäten und die regionale Präsenz nochmals intensiviert. Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem weiteren positiven Geschäftsverlauf auf den asiatischen Märkten. In Europa sieht das Management eine Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Nachfrage aus Amerika wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs bereits durch umfangreiche Maßnahmen in Marketing und Vertrieb erfolgreich unterstützt. Diese Maßnahmen werden bis auf Weiteres unvermindert fortgeführt.

Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nach der Erschließung der Marktzugänge in Mexiko und Iran im abgelaufenen Geschäftsjahr soll an diesen Standorten in den kommenden Jahren weiteres Umsatzpotenzial generiert werden. Darüber hinaus ist eine weitere Stärkung des europäischen und amerikanischen Kernmarktes geplant. Zur weiteren Erschließung der südamerikanischen Märkte prüft das Unternehmen ergänzend zum Standort in Brasilien neue Expansionsmöglichkeiten in angrenzenden Ländern. Gleiches gilt für den südostasiatischen Wirtschaftsraum.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen auch in Zukunft wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Nach der erfolgreichen Integration von Vision Experts beobachtet und analysiert das Management intensiv neue Akquisitionsziele, die ISRA strategisch stärken. Von besonderem Interesse sind dabei Zielunternehmen, die eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte sowie eine effiziente Integrierbarkeit erwarten lassen. Bei einigen Projekten befindet sich das Unternehmen in einem fortgeschrittenen Stadium und plant, bei positivem Prüfergebnis im laufenden Geschäftsjahr eine weitere Akquisition zum Abschluss zu bringen.

Das Unternehmen verfolgt seine Wachstumsziele durch den weiteren, gezielten Ausbau des Kerngeschäfts – insbesondere getrieben durch eine starke, zukunftsorientierte Innovationspipeline – sowie Akquisitionen. Im Mittelpunkt der Akquisitionsaktivitäten stehen Zielunternehmen, die ISRAs Technologieführerschaft, Marktposition oder die Expansion in neue Märkte nachhaltig voranbringen. Das Unternehmen analysiert fortlaufend mögliche Übernahmeziele und plant bei positivem Prüfergebnis den Abschluss eines Projektes für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Fortsetzung des Wachstumskurses prognostiziert

Mit einem erneut hohen Auftragsbestand von aktuell über 85 Millionen Euro brutto (Stand: 6. Januar 2017; Vj.: 85 Millionen Euro brutto) ist ISRA gut in das neue Geschäftsjahr gestartet. Hierbei entwickeln sich die verschiedenen Regionen und Zielindustrien uneinheitlich. Schwächeren konjunkturellen Entwicklungen wie z. B. in Südamerika oder der Stahlindustrie begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer Intensivierung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie mit Innovationen, welche die Wachstumsstrategie unterstützen. Unter der Annahme, dass der Regierungswechsel in den USA, der Austritt Großbritanniens aus der EU, und der Ausgang der in einigen großen europäischen Ländern anstehenden Wahlen sowie die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in China die wirtschaftliche Entwicklung nicht unerwartet beeinflussen, plant das ISRA-Management in 2016/2017 mit weiterem Umsatzwachstum im wahrscheinlich niedrig zweistelligen, mindestens aber hohen einstelligen, Prozentbereich bzw. dem Ausbau der Profitabilität sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. So sehen die Planungen vor, die Margen für EBITDA, EBIT und EBT weiter zu optimieren, mindestens aber das aktuell hohe Niveau zu halten.

Vor dem Hintergrund des geplanten organischen und akquisitionsbasierten Wachstums bereitet sich ISRA gezielt auf die Erreichung der mittelfristig anvisierten Umsatzdimension von 150 Millionen Euro und darüber hinaus vor. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2018. Die Optimierung von operativer Produktivität sowie die kontinuierliche Cash-Flow- und Working-Capital-Verbesserung stehen weiterhin im strategischen Fokus des Managements. Einen detaillierten Jahresausblick für das aktuelle Geschäftsjahr wird ISRA im Februar 2017 bekanntgeben. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 beabsichtigt ISRA die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik mit einer Ausschüttung in ähnlicher Höhe des Vorjahres.

5 Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

5.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedlichen Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

5.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der Unsicherheiten z. B. in Verbindung mit dem britischen EU-Ausstieg und der politischen Situation in den USA mit der gewohnten Dynamik fortsetzt. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2017 längerfristig ins Negative kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durch-

geführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 7 Milliarden Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen Zielmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In den Wachstumsregionen Russland und Brasilien hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten z. B. bereits eigene Tochterunternehmen gegründet. Das Büro in São Paulo, Brasilien, bedient die Branchen Plastikbahnware, Papier, Druck, Metall sowie Automobil. Die Niederlassung in Moskau bearbeitet den russischen Markt und die angrenzenden GUS-Staaten. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substantielle Chancen in Mexiko und Indonesien sowie deren benachbarten Ländern ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine-Vision-Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine-Vision-Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine-Vision-Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrängte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Zielmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Plastik- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbarem Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden zu behalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRA's konsequentes Ziel ist es, eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5% am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

5.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

5.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u. a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u.a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integration.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u.a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen. Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Posten stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivposten der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

5.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U.a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardsoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

7 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfina-

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Plastik-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Auf keinen der Kunden entfiel im Berichtsjahr ein Umsatzanteil von mehr als 5 % des Konzerngesamtumsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1 % des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Die in den Vorjahren getätigten Akquisitionen sind teilweise durch einen langfristigen Kredit mit variablem Zinssatz finanziert. ISRA trägt das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

8 Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagenutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50% des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i.d.R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

9 Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 4.381.240,00 Euro. Es ist eingeteilt in 4.381.240 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315 Abs. 4 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die EVWB GmbH & Co. KG (Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Enis Ersü), Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Bilanzstichtag einen Anteil über 10% an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu 2.190.620,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 438.124,00 Euro oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu 2.090.620,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

10 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, 17. Januar 2017

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2015/2016

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den Mitgliedern Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhues (Vorsitz), Dr. Wolfgang Witz (stellv. Vorsitz), Frau Susanne Wiegand, Stefan Müller, Falko Schling und Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015/2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form umfassend über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich zusätzlich bei Bedarf ergänzende Informationen erteilen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Insbesondere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

09. Dezember 2015

- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

21. Januar 2016

- Feststellung bzw. Billigung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2014/2015
- Verabschiedung des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2014/2015
- Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2016 sowie Verabschiedung der sonstigen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015
- Bestellung von Herrn Lars Brickenkamp zum Mitglied des Vorstands

29. März 2016

- Bestellung von Herrn Shlomo Amir zum Mitglied des Vorstands (im Umlaufverfahren)

23. August 2016

- Zustimmung zur Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Lars Brickenkamp als Mitglied des Vorstands (im Umlaufverfahren)

06. September 2016

- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2016/2017
- Zustimmung zur Durchführung der Bauvorhaben in Darmstadt und Berlin

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage,
- die Beteiligungen und Akquisitionen,
- die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung – speziell unter Beachtung der globalen Situation – sowie,
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern in Europa, Asien, Russland und Südamerika.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015/2016 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Aufsichtsratssitzung am 09. Dezember 2015

In der Aufsichtsratssitzung am 09. Dezember 2015 wurde der vorläufige Abschluss 2014/2015 erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand einen Überblick über das 1. Quartal 2015/2016 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2015/2016. Der Aufsichtsrat diskutierte die vom Vorstand im Entwurf vorgestellten Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 23. März 2016 und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Ferner wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, die Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und die Erklärung beschlossen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über mögliche Akquisitionsprojekte.

Aufsichtsratssitzung am 21. Januar 2016

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Januar 2016 berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 09. Dezember 2015 und vom 21. Januar 2016. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2014/2015 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend behandelt und geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – des Abschlussprüfers teil. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung, erteilte seine Zustimmung zur Tagesordnung und beschloss die einzelnen Vorschläge an die Hauptversammlung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat den seinerzeitigen Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzept für den Geschäftsbericht 2014/2015 vor. Der Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2015/2016 und der Forecast bis 30. September 2016 wurden erläutert und diskutiert.

In der Sitzung am 21. Januar 2016 beschloss der Aufsichtsrat zudem die Bestellung von Herrn Lars Brickenkamp als neues Mitglied des Vorstands.

Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2016

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2016 berichtete der Vorstand ausführlich über das 2. Quartal 2015/2016, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2015/2016, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Vorstand erläuterte ferner aktuelle Akquisitionskandidaten.

Aufsichtsratssitzung am 06. September 2016

In der Aufsichtsratssitzung am 06. September 2016 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über das 3. Quartal 2015/2016 und gab eine Vorschau auf das 4. Quartal 2015/2016. Der Aufsichtsrat diskutierte eingehend über das vom Vorstand vorgeschlagene und erläuterte Budget, hierbei wurde auch auf die Situation in den einzelnen Kundenindustrien eingegangen. Der Aufsichtsrat legte den Jahresterminplan für das Geschäftsjahr 2016/2017 fest. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat detailliert über den Stand verschiedener Akquisitionsüberlegungen. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat über die mittelfristige strategische Unternehmensplanung. Zudem wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die Einstellung weiteren, qualifizierten Personals geplant ist, um wichtige Bereiche für das angestrebte Wachstum weiter zu stärken.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den so genannten Hauptausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015/2016 zwei Sitzungen, der Hauptausschuss eine Sitzung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 21. Januar 2016 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2014/2015 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des

Bilanzgewinn aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 alle relevanten Informationen bezüglich der Vorstandsvergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Incentivierungsfunktion einzelner Vergütungsbestandteile ausgewertet, diskutiert und dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt. Nach umfassender Abwägung beschloss der Aufsichtsrat die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Parameter im Umlaufverfahren.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2015/2016 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 06. Dezember 2016 über die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05. Mai 2015 Beschluss gefasst. Im Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat die neue Entsprechungserklärung beschlossen. Diese Erklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 sind von dem durch die Hauptversammlung am 23. März 2016 gewählten und am 31. März 2016 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PKF), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die PKF als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die PKF gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die PKF auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der PKF unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 17. Januar 2017 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte der PKF geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat lag auf: Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentage of Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. Januar 2017 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenum auch über seine durch die PKF erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der PKF außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die PKF ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2015/2016 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern von ISRA sowie ihren Konzernunternehmen für den persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/2016.

Darmstadt, den 17. Januar 2017

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Bereits vor Inkraftsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich ISRA den hohen Anforderungen gestellt und unterstreicht nun mit der Entsprechenserklärung die klare Orientierung an diesen Standards und den Aktionärsinteressen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 24.06.2014 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 05.05.2015 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffern 4.1.5 Satz 1 und 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die ISRA VISION AG ist ein weltoffenes, wertorientiertes Unternehmen. Alle Menschen haben bei der ISRA VISION AG und ihren Tochtergesellschaften die gleichen Chancen. Entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird bei ISRA niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Im Interesse des Unternehmens ist für die Besetzung von Führungspositionen und die Bestellung zum Vorstandsmitglied ausschließlich die Qualifikation der betreffenden Person für die Führungsposition bzw. das Vorstandsamt ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen stehen. Darüber hinausgehende Quoten oder sonstige Zielvorgaben, die pauschal die Auswahl geeigneter Personen einschränken würden, sind aber für die Besetzung von Führungspositionen bzw. des Vorstands aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder wurden bereits vor Bekanntmachung der Neufassung des Kodex vom 13.05.2013 abgeschlossen, mit der die heute geltende Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK eingeführt wurde. Die Dienstverträge enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist dennoch nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem vernünftigen Rahmen bewegen wird.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Die Vergütung des Vorstands wird bei ISRA im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.2 Absatz 2 DCGK

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass – wie es gegenwärtig der Fall ist – der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit leidet darunter nicht.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 05.05.2015 empfohlene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 6.1 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Der Vorstand der ISRA VISION AG behandelt alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich. Das gilt besonders für wichtige Informationen über den Geschäftsgang. In regelmäßig stattfindenden Investoren- und Analystenpräsentationen werden teilweise Einzelthemen anhand von Charts erläutert. Diese sind jedoch niemals kursrelevant. Diese Charts werden nicht im Internet veröffentlicht, da sie wettbewerbsensitive Informationen enthalten.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahreszahlen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden Halbjahres- bzw. Quartalszahlen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert.

Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.corporate-governance-code.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Kompetenzverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Vorgänge, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ und Herr Shlomo Amir sind für den Vertrieb und Strategical Operations zuständig, Herr Werner Rothermel für Produktion und Engineering, Herr Dr.-Ing. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung und Herr Andreas Gerecke für Operations. Die Regelaltersgrenze für Vorstände wurde auf 70 Jahre festgelegt.

Der Vorstand der ISRA VISION AG hat im September 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5 Prozent mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aufgrund flacher Hierarchie beschränkt sich die Zielgröße auf eine Ebene unterhalb des Vorstands.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung regelt alle administrativen und organisatorischen Dinge. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Aufsichtsratsbericht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG hat gemäß §111 Abs. 5 AktG, unter Berücksichtigung der derzeitigen Vertragssituationen, eine Zielgröße von 16,67 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 0 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Frau Susanne Wiegand

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören zwei Mitglieder des Aufsichtsrats an:

- Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Dr. Wolfgang Witz

Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstandes vor.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Website von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Angaben über Aktien

Aktien die von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienzahl zum 30.09.2016	Aufsichtsrat	Aktienzahl zum 30.09.2016
E. Ersü	1.094.000*	Dr.-Ing. h. c. H. J. Wiedenhuus	0
H. J. Christ	60	Dr. W. Witz	0
Shlomo Amir	0	Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. H. Tolle	3.174
Dr.-Ing. J. Giet	0	S. Müller	0
A. Gerecke	0	S. Wiegand	0
W. Rothermel	0	F. Schling	0

* Die Herrn Ersü zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von Herrn Ersü kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ISRA VISION AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: EWVB GmbH & Co. KG, EWVB GmbH

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT Rechnung*

Die ISRA VISION AG veröffentlicht auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBIT-Ergebnis und das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weichen nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Umsatzerlöse	128.815	112.235
Aktivierte Eigenleistungen	13.506	11.999
Gesamtleistung	142.321	124.235
Materialaufwand	28.983	25.082
Personalaufwand <small>ohne Abschreibungen</small>	26.500	23.874
Kosten der Produktion <small>ohne Abschreibungen</small>	55.483	48.956
Gross Profit	86.838	75.278
Forschung und Entwicklung <small>Gesamt</small>	21.063	18.928
Vertrieb und Marketing	24.665	20.576
Verwaltung	4.818	4.462
Vertrieb und Verwaltung <small>ohne Abschreibungen</small>	29.483	25.038
Übrige sonstige Erträge	1.388	1.096
EBITDA	37.680	32.409
Abschreibungen	12.089	9.849
Gesamt Kosten	62.635	53.815
EBIT	25.591	22.560
Finanzierungsertrag	41	35
Finanzierungsaufwand	-477	-757
Finanzierungsergebnis	-436	-722
EBT	25.155	21.838
Ertragsteuern	7.398	7.059
Konzernergebnis	17.757	14.779
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	201	-42
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	17.556	14.821
Konzernergebnis je Aktie in €	4,01	3,39
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	4.379.295	4.371.041

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

- Konzernabschluss
(IFRS)

2015 / 2016

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(IFRS)

(in T€)	Erläuterung	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Umsatzerlöse		128.815	112.235
Umsatzkosten	2	56.113	49.650
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		72.703	62.585
Forschung und Entwicklung		18.151	15.206
Gesamtkosten		21.063	18.928
Abschreibungen	12	10.758	8.428
Zuschüsse		- 164	- 151
Aktivierete Eigenleistungen	12	- 13.506	- 11.999
Vertrieb und Marketing	3	25.251	21.173
Verwaltung	4	4.933	4.592
Vertrieb und Verwaltung		30.184	25.765
Übrige sonstige Erträge	6	1.224	945
Finanzierungsertrag		41	35
Finanzierungsaufwand		- 477	- 757
Finanzierungsergebnis		- 436	- 722
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		25.155	21.838
Ertragsteuern	7	7.398	7.059
Konzernergebnis		17.757	14.779
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		17.556	14.821
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		201	- 42
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		4,01	3,39
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien		4.379.295	4.371.041

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Konzernergebnis	17.757	14.779
Möglicherweise in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	- 694	1.567
Nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne u. Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	- 525	143
Steuereffekt	162	- 44
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 1.057	1.666
Konzerngesamtergebnis	16.700	16.445
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	16.499	16.487
Davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	201	- 42

Konzern-Bilanz

(in T€)	Erläuterung	30.09.2016	30.09.2015
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	33.726	30.703
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	88.520	86.838
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	16.919	15.056
Finanzielle Vermögenswerte	10	2.706	3.585
Sonstige Forderungen	11	1.645	2.453
Ertragsteuerforderungen		1.845	1.534
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		145.362	140.169
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12	109.563	105.614
Sachanlagen	13	5.700	6.199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	0	105
Finanzielle Vermögenswerte	10	1.194	1.168
Latente Steueransprüche	19	1.997	3.038
Summe langfristiger Vermögenswerte		118.454	116.124
Summe Aktiva		263.816	256.293
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	12.422	11.799
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14	35.954	50.103
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17	11.921	10.979
Rückstellungen	16	1.568	1.624
Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.487	1.028
Sonstige Verbindlichkeiten	18	1.741	1.258
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		67.094	76.791
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	19	33.249	31.913
Pensionsrückstellungen	20	4.134	3.090
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		37.383	35.003
Summe Verbindlichkeiten		104.478	111.794
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	4.381	4.381
Kapitalrücklage		38.800	38.623
Eigene Anteile		- 159	83
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		1.833	2.890
Gewinnvortrag		95.432	82.406
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		17.556	14.821
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		157.843	143.204
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.495	1.294
Summe Eigenkapital		159.338	144.498
Summe Passiva		263.816	256.293

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Konzernergebnis		17.757	14.779
Ertragsteuerzahlungen		- 2.498	- 4.160
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern		2.377	6.476
Veränderung der Rückstellungen		989	637
Abschreibungen		12.089	9.849
Veränderung der Vorräte		- 3.023	- 2.245
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte		- 332	- 18.455
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten		6.478	4.526
Finanzergebnis		436	722
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen		32	45
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit		34.305	12.173
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 889	- 1.104
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 14.754	- 13.344
Unternehmenserwerb	23	0	- 2.192
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		- 15.643	- 16.640
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile		- 159	- 790
Gewinnausschüttungen		- 1.795	- 1.705
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		93	1.036
Erwerb von Minderheitenanteilen an Tochterunternehmen		0	13.654
Rückzahlungen von Finanzschulden		- 14.149	- 3.550
Zinseinzahlungen		41	35
Zinsauszahlungen		- 477	- 757
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		- 16.446	7.922
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		- 458	466
Veränderung des Finanzmittelfonds		1.758	3.922

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2015	4.381	38.623	83	2.890	82.406	14.821	143.204	1.294	144.498
Gewinnvortrag					14.821	-14.821	0		0
Kauf eigener Anteile			-159				-159		-159
Verkauf eigener Anteile		177	-83				93		93
Ausschüttung					-1.795		-1.795		-1.795
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				-1.057		17.556	16.499	201	16.700
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				-363			-363		-363
Währungsumrechnungsdifferenzen				-694			-694		-694
Stand 30.09.2016	4.381	38.800	-159	1.833	95.432	17.556	157.843	1.495	159.338

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2014	4.381	38.623	- 162	1.224	71.111	12.999	128.176	1.338	129.514
Gewinnvortrag					12.999	- 12.999	0		0
Kauf eigener Anteile			- 790				- 790		- 790
Verkauf eigener Anteile			1.036				1.036		1.036
Ausschüttung					- 1.705		- 1.705		- 1.705
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				1.666		14.821	16.487	- 42	16.445
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste				99			99		99
Währungsumrechnungsdifferenzen				1.567			1.567		1.567
Stand 30.09.2015	4.381	38.623	83	2.890	82.406	14.821	143.204	1.294	144.498

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Konzernanhang zum 30. September 2016

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION VISTEK A.S., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC und ISRA VISION India Private Ltd. weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da alle von der ISRA VISION AG angewendeten IFRS von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden, entspricht der Konzernabschluss der ISRA VISION AG auch den vom IASB veröffentlichten IFRS. Nachfolgend wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 25 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2015/2016 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISRA-Konzerns hatten

- Im Dezember 2013 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2011–2013 Cycle“ veröffentlicht, wodurch vier Standards geändert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Klarstellungen.
- Im Mai 2013 hat das IASB die IFRIC-Interpretation 21 „Levies“ veröffentlicht. Im Kern geht es um die Frage, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von der öffentlichen Hand auferlegt wird. Das IFRIC stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld diejenige Aktivität ist, die die Zahlungsverpflichtung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Ein „wirtschaftlicher Zwang“, die betreffende Aktivität künftig unter Berücksichtigung des Prinzips der Unternehmensfortführung auszuüben, stellt hingegen ausdrücklich kein verpflichtendes Ereignis dar. Die neuen Vorschriften wurden im Juni 2014 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.
- Mit den Änderungen von IAS 19 vom 21. November 2013 wird die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. von Dritten geleisteter Beiträge bei leistungsorientierten Pensionsplänen in bestimmten Fällen erleichtert.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2015/2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- IFRS 9 vom 12. November 2009, zuletzt geändert am 24. Juli 2014, enthält als Nachfolgestandard zum IAS 39 Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Bilanzierung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieser Standard ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union erfolgte am 22. November 2016.

- Mit IFRS 14 vom 30. Januar 2014 wird IFRS-Erstanwendern eine Erleichterung dahingehend eingeräumt, dass diese bisher erfasste regulatorische Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung weiterhin erfassen dürfen. Dieser Standard hat für Unternehmen, die bereits nach IFRS bilanzieren, keine Bedeutung.
- Die Änderungen von IFRS 11 vom 6. Mai 2014 regeln die Bilanzierung des Erwerbs eines Anteils an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit („Joint Operation“), die einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellt, dergestalt, dass der Erwerber sämtliche Prinzipien aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden hat, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden.
- Die Änderungen von IAS 16 und IAS 38 vom 12. Mai 2014 ergänzen die bisherigen Regelungen betreffend zulässiger Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden.
- Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Das Realisationskonzept des IFRS 15 umfasst einzelne Regelungen, die die Besonderheiten der Auftragsfertigung berücksichtigen und grundsätzlich eine Umsatzrealisierung nach dem Leistungsfortschritt ermöglichen. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung sind Unterschiede in den Realisationskriterien feststellbar. Die Auslegung der Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Erfassung von Erlösen über einen Zeitraum hinweg, wird in dem aktuellen Schrifttum sowie der Bilanzierungspraxis diskutiert. Die Auswirkungen des neuen Standards zur Umsatzrealisierung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzbar. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.
- Die Änderungen von IAS 27 vom 12. August 2014 regeln die Zulässigkeit der Equity-Methode in Einzelabschlüssen nach IFRS und haben für den Konzernabschluss der ISRA keine Relevanz.
- Die Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 vom 11. September 2014 regeln die Behandlung von Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture. Demnach hängt der Umfang der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen oder nicht.
- Die „Annual Improvements to IFRSs 2012-2014 Cycle“ vom 25. September 2014 beinhalten kleinere Änderungen an vier Standards, die für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden sind. Wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden sich hieraus nicht ergeben.
- Die Änderungen von IAS 1 vom 18. Dezember 2014 enthalten Klarstellungen hinsichtlich Darstellung, Form und Umfang von relevanten Abschlussinformationen und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden sich hieraus nicht ergeben.
- Die Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 vom 18. Dezember 2014 betreffen Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus. Die Änderungen, die erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden sind, entfalten für den ISRA-Konzern keine Relevanz.
- Mit IFRS 16 vom 13. Januar 2016 wird ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen eingeführt. Dieser Standard sieht für Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing verzichtet und dazu führt, dass künftig die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein werden. Hierzu erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die künftigen Zahlungsverpflichtungen und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht an dem zugrundeliegenden Leasinggegenstand. Während der Leasingzeit wird die Verbindlichkeit nach finanzmathematischen Grundsätzen fortgeschrieben und das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben. Weitere Neuregelungen betreffen u.a. Sale-and-lease-back-Geschäfte. Für den ISRA-Konzern wird sich durch IFRS 16 eine moderate Erhöhung der Bilanzsumme ergeben. Auf der Aktivseite wirken sich dabei die im Anlagevermögen zu aktivierenden Nutzungsrechte aus. Die zu passivierenden Zahlungsverpflichtungen werden zu einer Erhöhung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird sich das EBITDA leicht erhöhen, da künftig an Stelle der Leasingaufwendungen die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte sowie der Zinsaufwand erfasst werden. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/2020 anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Mit den Änderungen von IAS 12 vom 19. Januar 2016 wird der Ansatz latenter Steueransprüche auf unrealisierte Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert klargestellt. Die Änderungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/2018 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

- Die Änderungen von IAS 7 vom 29. Januar 2016 führen zu erweiterten Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/2018 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die am 20. Juni 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 betreffen Klarstellungen bei der Klassifizierung und der Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Dieser ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden, hat gegenwärtig keine Auswirkungen auf den ISRA-Konzern.
- Die finale Fassung von IFRS 9 Financial Instruments als vollständiger Standard beinhaltet alle bereits zuvor veröffentlichten Regelungen und hat diese mit den neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen sowie begrenzten Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zusammengeführt. Die ISRA hat eine Detailanalyse des IFRS 9 noch nicht abgeschlossen, jedoch wird seine Erstanwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben. Aus den neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit von dem für sie existierenden Geschäftsmodell können sich in einigen Fällen Änderungen bei Bewertung und Ausweis ergeben. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden künftig in einigen Fällen erwartete Verluste früher aufwandswirksam. Bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) können künftig in einigen Fällen mehr Komponenten in das gesicherte Risiko einbezogen werden, weshalb sich dann der Grad der Effektivität etwas erhöhen wird. Dieser ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden.

(a) Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades zum Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich aus der Relation der tatsächlich geleisteten Stunden zu den aktuell geleisteten zuzüglich der erwarteten Gesamtstunden, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftragserlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

(b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen. Wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Altersstruktur und anhand von Erfahrungswerten über erlittene Ausfälle in der Vergangenheit gebildet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst.

(c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u.a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20% oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

Zurzeit hält die ISRA VISION AG keine Anteile an assoziierten Unternehmen.

(e) *Fremdwährungsumrechnung*

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs 30.09.2016	Durchschnittskurs 01.10.2015 - 30.09.2016
1 EUR = USD	1,1161	1,1106
1 EUR = CNY	7,4463	7,2569

(f) *Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung*

Umsätze aus Warenverkäufen (z. B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen. Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode ausgewiesen, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigungsstand ausgewiesen werden (siehe hierzu (a) allgemeine Rechnungslegungsmethoden).

Percentage-of-Completion-Methode (POC) bei der Bewertung kundenspezifischer Fertigungsaufträge nach IAS11

Nach IAS 11 sind Umsätze und entsprechende Gewinne nach der Percentage-of-Completion-Methode zu realisieren, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand, Gesamtstunden, berechnet. Zum Bilanzstichtag sind dann die auf die unfertigen Projekte entfallenden Auftragslöse und Auftragskosten zu ermitteln.

Übersteigt der POC-Wert (Auftragskosten, bestehend aus Materialkosten und Stunden, und Auftragsergebnis) die Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Übersteigen die Anzahlungen den POC-Wert, erfolgt der Ausweis passivisch als „Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen“ unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(g) Aktivierte Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 12). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

(h) Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

(j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Barwert der künftigen Cash-Flows angesetzt. Zweifelhaften Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte. In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

(k) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

(l) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung/Büroeinrichtung	3-10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

(m) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

(n) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

(o) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Commerzbank AG (ehemals Dresdner Bank AG), der Deutschen Postbank AG, der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (Nord/LB) sowie der DZ Bank AG. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(p) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

(q) *Rückstellungen*

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

(r) *Latente Steuern*

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

(s) *Sonstige Steuern*

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(t) *Zuwendungen der öffentlichen Hand*

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

(u) *Finanzinstrumente*

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Einstufung des Vermögenswertes in eine der vier Kategorien (a) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, (c) Kredite und Forderungen und (d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall als realisiert feststeht.

Zu Handelszwecken gehaltene, finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare, finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden mit Ausnahme von Wertminderungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust reklassifiziert und in das Periodenergebnis übernommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente dienen der ISRA ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Zinssätzen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung Relevanz hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der GuV niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA hat keine Sicherungsbeziehung als Fair Value-Hedge abgebildet.

(v) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverträge ausschließlich in Form von Operating-Leasingverhältnissen. Da diese Verträge die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Chancen beim Leasinggeber belassen, erfasst die ISRA weder die Leasinggüter als Vermögenswerte noch die damit verbundenen Leasingverpflichtungen als finanzielle Schulden. Stattdessen werden die Leasingraten aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 13. Januar 2017 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wider. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

- INDUSTRIAL AUTOMATION

Zielmärkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d. h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz.

- SURFACE VISION

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahntartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Folien-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Umsatzerlöse	31.128	26.590	97.687	85.645	128.815	112.235
EBIT	6.216	5.345	19.376	17.215	25.591	22.560
Finanzierungsergebnis					-436	-722
Ertragsteuern					7.398	7.059
Konzernergebnis					17.757	14.779

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.16	per 30.09.15	per 30.09.16	per 30.09.15	per 30.09.16	per 30.09.15
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	2.661	2.465	13.178	15.624	15.839	18.090
At-Equity-Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	1.801	1.613	8.907	6.851	10.708	8.464
Sachanlagen	165	201	1.216	1.184	1.381	1.385
Vermögenswerte	60.775	60.955	203.041	195.338	263.816	256.293

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*	
	01.10.16 - 30.09.16	01.10.14 - 30.09.15	01.10.15 - 30.09.16	01.10.14 - 30.09.15	01.10.15 - 30.09.16	01.10.14 - 30.09.15	01.10.15 - 30.09.16	01.10.14 - 30.09.15
Umsatzerlöse	21.440	24.943	26.733	21.401	24.875	23.216	55.766	42.675

* ROW = Rest of the World

In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 21.440), China (T€ 29.827), USA (T€ 21.565).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*		Summe	
	per 30.09.16	per 30.09.15								
AKTIVA										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	112.532	108.870	1.105	1.186	1.452	1.528	174	228	115.263	111.813

* ROW = Rest of the World

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Material	-28.983	-25.082
Personal	-27.130	-24.568
Gesamt	-56.113	-49.650

Die Umsatzkosten stiegen gegenüber dem Umsatz unterproportional um T€ 6.463. In den Personalkosten sind Abschreibungen i. H. v T€ 630 (Vj.: T€ 693) enthalten.

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Vertrieb	-25.251	-21.173

Aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten erhöhten sich die Vertriebskosten um T€ 4.078 (Vj.: T€ 1.616). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 586 (Vj.: T€ 598) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Verwaltung	-4.933	-4.592

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um T€ 341 (Vj.: T€ -272). In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 114 (Vj.: T€ 130) enthalten.

5. Abschreibungen – Gesamt

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 10.708	- 8.464
Abschreibung auf Sachanlagen	- 1.381	- 1.385
Gesamt lt. Anlagespiegel	- 12.089	- 9.849

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T€ 8.455 (Vj.: T€ 6.237) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Frachterlöse	272	52
Erträge aus Kursdifferenzen	613	325
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	25	46
Sonstige betriebl. Erträge	313	521
Zwischensumme	1.224	945
Zuschüsse (in F&E)	164	151
Gesamt	1.388	1.096

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Ertragsteuern

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	3.019	939
Ausland	1.969	379
	4.987	1.318
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	3.051	5.090
Ausland	- 639	651
	2.411	5.741
Gesamt	7.398	7.059

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	25.155	21.838
Erwarteter Ertragsteueraufwand	7.768	6.744
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	- 33	- 192
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	38	195
Konsolidierungsbedingte und sonstige Effekte	- 375	312
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	7.398	7.059

Im Berichtsjahr 2015/2016 betrug der Körperschaftsteuersatz 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,0% belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,88% (Vj.: 30,88%).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION LLC, ISRA VISION SYSTEMS Inc., ISRA SURFACE VISION Inc. und ISRA VISION PARSYTEC Inc. wurden mit einem Steuersatz von 38,0% ermittelt. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. wurde ein Steuersatz von 20,0% angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0% zugrunde gelegt. Für die deutsche PARSYTEC Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 31,41% zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION FINLAND Oy wurde ein Steuersatz von 20,0% zu Grunde gelegt.

8. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	30.097	24.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	8.553	7.389
Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen	49.870	54.692
Bilanzwert	88.520	86.838

Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zuzüglich erfasster Gewinne und abzüglich erfasster Verluste beliefen sich auf T€ 56.611 (Vj.: T€ 60.588). Teilabrechnungen i. H. v. T€ 6.741 (Vj.: T€ 5.897) wurden von den Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen abgezogen. Die in der Periode erfassten Auftragserlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode betragen T€ 119.690 (Vj.: T€ 104.866).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2015/2016	2014/2015
Stand Wertberichtigungen am 01. Oktober	1.717	1.059
Verbrauch	564	89
Auflösung	163	126
Zuführung	971	824
Kursdifferenzen	-6	49
Stand Wertberichtigungen am 30. September	1.956	1.717

Die in den sonstigen übrigen Erträgen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand wurden auf Grundlage von Einzelbetrachtungen vorgenommen. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€)	Forderungen aus LuL	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
	zum 30.09.2016	88.520	76.931	1.009	1.618	1.098	1.060	6.803
	zum 30.09.2015	86.838	73.330	447	3.929	1.097	822	7.214

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

9. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.576	10.209
Unfertige Erzeugnisse	16.897	14.466
Fertige Erzeugnisse	5.254	6.029
Bilanzwert	33.726	30.703

Im Geschäftsjahr 2015/2016 sind Wertminderungen auf Vorräte i. H. v. T€ 176 (Vj.: T€ 158) vorgenommen worden.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen Finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2016		30.09.2015	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	289	0	371	0
Versicherungsansprüche	0	1.105	0	1.097
Mietkaution	0	89	0	71
Sonstige	2.417	0	3.214	0
Bilanzwert	2.706	1.194	3.585	1.168

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

11. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2016		30.09.2015	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen	926	0	801	0
Umsatzsteuerforderungen	719	0	1.653	0
Bilanzwert	1.645	0	2.453	0

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2015	41.007	32.442	92.415	165.863
Zugänge	132	1.171	13.584	14.886
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	3	2.114	15.869	17.986
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-190	-1	1	-190
30. September 2016	40.945	31.498	90.130	162.573
Abschreibungen				
1. Oktober 2015	2.074	18.612	39.563	60.249
Zugänge	0	2.253	8.315	10.568
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	3	2.076	15.869	17.948
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	140	140
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	-1	1	1
30. September 2016	2.072	18.788	32.150	53.010
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2015	38.932	13.830	52.851	105.614
30. September 2016	38.873	12.710	57.980	109.563

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktiviere Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2014	40.540	29.097	80.334	149.972
Zugänge	0	1.292	12.052	13.344
Zugänge aus Unternehmenserwerb	211	2.822	0	3.033
Abgänge	0	621	0	621
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	255	- 148	28	135
30. September 2015	41.007	32.442	92.415	165.863
Abschreibungen				
1. Oktober 2014	2.041	16.589	33.298	51.928
Zugänge	0	2.227	5.799	8.026
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	184	0	184
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	438	438
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	33	- 20	28	41
30. September 2015	2.074	18.612	39.563	60.249
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2014	38.499	12.508	47.036	98.043
30. September 2015	38.932	13.830	52.851	105.614

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 32.150 (Vj.: T€ 39.563), davon entfallen T€ 8.455 (Vj.: T€ 6.237) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden um T€ 140 (Vj.: T€ 438) wertgemindert, da der Nutzungswert als erzielbarer Betrag negativ wäre.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.
- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5% (Vj.: 1,5%) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 8,28% (Vj.: 8,07%) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Goodwill Industrial Automation	5.931	5.929
Goodwill Surface Vision	32.942	33.004
Goodwill	38.873	38.932

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2016 nicht.

13. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2015	2.673	5.733	8.835	306	17.548
Zugänge	64	136	753	0	953
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	1.085	2.428	0	3.513
Umbuchungen	0	0	69	-69	0
Währungsdifferenzen	5	0	-27	-3	-24
30. September 2016	2.742	4.784	7.202	235	14.963
Abschreibungen					
1. Oktober 2015	457	4.020	6.721	151	11.349
Zugänge	54	522	804	0	1.381
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	1.073	2.372	0	3.445
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	0	-20	-3	-21
30. September 2016	513	3.469	5.134	148	9.264
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2015	2.216	1.714	2.114	155	6.199
30. September 2016	2.229	1.316	2.068	87	5.700

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2016 nicht.

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2014	1.978	5.488	8.414	281	16.161
Zugänge	543	251	833	20	1.647
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	65	0	65
Abgänge	0	4	529	0	533
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	152	-2	53	5	208
30. September 2015	2.673	5.733	8.835	306	17.548
Abschreibungen					
1. Oktober 2014	362	3.502	6.285	146	10.295
Zugänge	59	523	803	0	1.385
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	32	0	32
Abgänge	0	4	473	0	477
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	36	-1	74	5	114
30. September 2015	457	4.020	6.721	151	11.349
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2014	1.616	1.985	2.129	135	5.865
30. September 2015	2.216	1.714	2.114	155	6.199

14. Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 35.954 (Vj.: T€ 50.103).

Der über das Geschäftsjahr 2015/2016 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,75%.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2015/2016 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2016/2017		Cash-Flows 2017/2018		Cash-Flows ab 2017/2018	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	35.954	27	35.954	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	12.422		12.422				
Finanzielle Verbl.	11.921		11.921				
Sonstige Verbl.	1.741		1.741				

2014/2015 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2015/2016		Cash-Flows 2016/2017		Cash-Flows ab 2016/2017	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	50.103	21	50.103	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	11.799		11.799				
Finanzielle Verbl.	10.979		10.979				
Sonstige Verbl.	1.258		1.258				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2016 bestanden und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2015/2016 ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T€ 12.422 (Vj.: T€ 11.799). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

16. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T€)	01.10.2015	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2016	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	306	292	63	0	-2	533	533
Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe/ Pensionssicherungs- verein	72	40	69	0	0	43	43
Sonstige Rückstellungen	1.245	364	600	3	-14	992	992
Bilanzwert	1.623	696	732	3	-16	1.568	1.568

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten.

17. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	8.337	6.405
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.583	4.574
Bilanzwert	11.921	10.979

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Diese sonstige Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

18. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Erhaltene Anzahlungen	1.741	1.258
Bilanzwert	1.741	1.258

19. Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,41 % (Vj.: 30,41 %) für Deutschland und 38 % (Vj.: 38 %) für USA zugrunde. Der latente Steueranspruch resultiert im Wesentlichen aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen bei den inländischen Tochtergesellschaften. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T€)	30.09.2016	30.09.2015
Immaterielle Vermögenswerte	16.634	15.338
Vorräte	-4.348	-3.735
Forderungen, POC	17.819	19.029
Sonstige Posten	3.144	1.281
Latente Steuerschulden	33.249	31.913
Verlustvortrag	1.870	2.672
Pensionsrückstellungen	399	244
Sonstige Rückstellungen	407	378
Sonstige Posten	-679	-256
Latente Steueransprüche	1.997	3.038

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 1.045 (Vj.: T€ 2.131). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 11.921 (Vj.: T€ 18.175). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt 2,7 Millionen Euro (Vj.: 6,5 Millionen Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2016 auf 6,1 Millionen Euro (Vj.: 8,8 Millionen Euro). Für alle steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2017-2021.

Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit bestehen i. H. v. 5,9 Millionen Euro. Innerhalb von 20 Jahren verfallen 0,2 Millionen Euro an Verlustvorträgen.

20. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2005 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 37 Anspruchsberechtigte, davon 8 Rentner, 11 Aktive und 18 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr verdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2016 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 1,52 % (Vj.: 2,64 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 1,52 % (Vj.: 2,64 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde mit 0 % angesetzt, da es sich bei den Verpflichtungen gegenüber den Aktiven durchgehend um unverfallbare Anwartschaften handelt, die auf einem bereits voll verdienten Besitzstand beruhen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2015/2016 wie folgt entwickelt:

(in T€)	2015/2016	2014/2015
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	3.090	2.888
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	526	- 143
Zinsaufwand	80	81
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	341
Pensionszahlungen	-73	-77
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	3.623	3.090

Der Zinsaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Plananpassungen sind im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

(Sensitivität der DBO in T€, zum 30.09.2016, T€ 3.623)	30.09.2016	30.09.2015
Zinssatz +0,5%	-254	-208
Zinssatz -0,5%	284	231
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5%	174	131
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5%	-159	-126

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet.

(Erwartete Pensionszahlungen in T€)	
Geschäftsjahr 2016/2017	110
Geschäftsjahr 2017/2018	112
Geschäftsjahr 2018/2019	127
Geschäftsjahr 2019/2020	129
Geschäftsjahr 2020/2021	130
Geschäftsjahr 2021/2022 - 2025/2026	786

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Südkorea besteht eine Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen auf Grundlage eines Vorsorgeplans für Abfertigungen. Die Zusage in Südkorea stellt eine gesetzliche Verpflichtung auf Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt und im Fall der Kündigung dar. Die Höhe der rückstellungsfinanzierten Verpflichtung bemisst sich am durchschnittlichen Monatsfestgehalt je Beschäftigungsjahr und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung am 30.09.2016 auf T€ 511.

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 T€ 2.305 (Vj.: T€ 2.157) aufwandswirksam erfasst.

21. Eigenkapital

a) Grundkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00 (Vj.: € 4.381.240,00).

Die Gesellschaft hält 3.000 eigene Anteile (Vj.: 1.758 Stk.).

Die Gesellschafter-/Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens bis zu € 2.190.620,00 zu erhöhen (**genehmigtes Kapital**). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 438.124,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu € 2.090.620,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandel- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmten Options- bzw. Wandelungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand der ISRA VISION AG zum Erwerb eigener Aktien bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teilranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage erhöht sich zum 30. September 2016 auf T€ 38.800 (Vj.: T€ 38.623) aufgrund der Veränderung eigener Anteile.

c) Eigene Anteile

Die Anschaffungskosten der eigenen Anteile veränderten sich von T€ 83 auf T€ - 159.

d) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital

An den Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG und ISRA VISION VISTEK A.S. sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluss anderer Gesellschafter an diesem Tochterunternehmen zum 30.09.2016 dargestellt:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2015 / 2016	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2016
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	91	1.224
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	110	271

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2014 / 2015	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2015
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	62	1.134
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	- 104	160

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2016 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2016		Schulden zum 30.09.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	25.875	14.732	- 1.427	5.573
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.259	1.104	843	0

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2015		Schulden zum 30.09.2015	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	24.386	14.616	- 1.053	5.609
ISRA VISION VISTEK A.S.	485	1.184	828	0

e) Währungsumrechnungsdifferenzen

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2015/2016 von T€ 3.338 auf T€ 2.644 verringert.

f) Dividende

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde für das Geschäftsjahr 2014/2015 eine Dividendenausschüttung i. H. v. T€ 1.795 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,41 je Aktie.

22. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mittel- und langfristige Mietverträge bestehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden, Kraffahrzeugen, der Telefonanlage sowie von Büroausstattungen. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Verpflichtungen:

Aufwendungen im Jahre (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
2016 bis 2021 (Vorjahr: 2015 bis 2020)	5.471	5.595
nach dem 30.09.2021 (Vorjahr: nach dem 30.09.2020)	1.563	264
Aufwendungen im Berichtsjahr	3.872	2.990

Verpflichtungen aus **begonnenen Investitionsvorhaben** bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für das angemietete Gebäude für die ISRA SURFACE VISION GmbH in Herten enthält der Mietvertrag ein Ankaufsrecht zugunsten der ISRA SURFACE VISION GmbH.

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	312	249
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.248	580
Länger als fünf Jahre	1.430	0

Die Grundlage, auf der bedingte Mietzahlungen festgelegt sind, beinhaltet die Anmietung des Gebäudes für die Nutzung als Produktionsstätte und für die neue SURFACE VISION Zentrale in Herten. Hierzu ist eine Nutzfläche für Büro von 2.407m² und für Produktionshalle von 924m² sowie Parkplätze angemietet. Das Mietverhältnis begann am 01. Februar 2006 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde um weitere 10 Jahre, bis zum 30. April 2026, verlängert. Miet- oder Nebenkostenerhöhende Maßnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die ISRA SURFACE VISION GmbH diesen zugestimmt hat. Die vereinbarte Miete hat sich, aufgrund der tatsächlichen Baukosten, die durch ISRA SURFACE VISION GmbH verursachten Planänderungen, die die geplanten Baukosten überstiegen haben, erhöht.

Der Mietaufwand im Geschäftsjahr 2015/2016 aus dem Operate-Lease-Verhältnis heraus betrug T€ 240 (Vj.: T€ 240).

23. Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben zusammen. Ein Betrag i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 105) ist als Sicherheit hinterlegt.

Die kurzfristigen liquiden Mittel betragen T€ 16.919 (Vj.: T€ 15.056). Die langfristigen liquiden Mittel betragen T€ 0 (Vj.: T€ 105).

24. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01.10.2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T€ 132 (Vj.: T€ 132).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	132	132
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	528	528
Länger als fünf Jahre	132	264

25. Klassen finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Überleitungsrechnung

Die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzposten wie folgt:

(in T€)	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Buchwert 30.09.2015	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral		Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral
Aktiva									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	16.919	0	16.919	0	15.161	0	15.161	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	88.520	0	88.520	0	86.838	0	86.838	0
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	5.545	0	5.545	0	7.206	0	7.206	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Kredite und Forderungen		110.984	0	110.984	0	109.205	0	109.205	0
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12.422	0	12.422	0	11.799	0	11.799	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	35.954	0	35.954	0	50.103	0	50.103	0
Sonstige Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	11.921	0	11.921	0	10.979	0	10.979	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		60.297	0	60.297	0	72.881	0	72.881	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2016 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

26. Nettogewinne / Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs-umrechnung	Wertbe-richtigung		2015 / 2016	2014 / 2015
Darlehen & Forderungen	-20	0	1.156	-808	-123	205	-101
zu fortgeführten AK bilanzierte Verbindlichkeiten	-383	0	859	0	0	476	103

27. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2015 / 2016 lag die Beschäftigtenzahl bei 629 (Vj.: 607).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	590	562
Aushilfen	39	44
Gesamt	629	607

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2014 bis 30.09.2015
Löhne und Gehälter	-39.746	-35.513
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	-6.000	-5.457
Gesamt	-45.746	-40.970

28. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 16.919) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 14) und das Eigenkapital (siehe 21).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

29. Ergebnis je Aktie

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 17.556 (Vj.: T€ 14.821) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 4.379.295 (Vj.: 4.371.041).

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2015	4.379.482
erworbene eigene Anteile	3.000
ausgegebene Anteile	0
veräußerte eigene Anteile	1.758
30. September 2016	4.378.240

30. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

31. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter www.isravision.com/entsprechenserklaerungen im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

32. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2015/2016 und in dem Jahr davor erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (PKF) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der PKF sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Abschlussprüfung	200	195
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	24	80
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	37	33
Sonstige Leistungen	68	14
Gesamtbetrag	329	322

33. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ -628 (Vj.: T€ -957). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung von T€ 768 (Vj.: T€ 1.170). Das Eigenkapital hätte sich um T€ -434 bzw. T€ 531 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2016 auf den Fremdwährungs-Forderungen und -Verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2015/2016 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2016 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 359 (T€ 0) (Vj.: T€ 265, T€ 0) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 250 (T€ 0) (Vj.: T€ 183, T€ 0) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2016 bestehenden Bankverbindlichkeiten können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u.a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 14). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 22), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 15) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 17).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splittung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt und beträgt T€ 3.900 (Vj.: T€ 4.753).

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

34. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50% des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für den Vorstandsvorsitzenden und Firmengründer, ist aufgrund seiner 30-jährigen Zugehörigkeit, eine Sonderabfindung im Falle einer Abberufung, Abbestellung bzw. bei einer Nichtverlängerung des Vertrages in Höhe vom 3-fachen der Jahresbezüge, wie im Vorjahr, vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 betragen die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung für Herrn Christ T€ 260 (Vj.: T€ 240), für Herrn Ersü T€ 495 (Vj.: T€ 475), für Herrn Amir T€ 50 (Vj.: T€ 0), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 230 (Vj.: T€ 220), für Herrn Gerecke T€ 295 (Vj.: T€ 190), für Herrn Rothermel T€ 170 (Vj.: T€ 170) und für Herrn Brickenkamp T€ 157 (Vj.: T€ 0). Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T€ 27 für Herrn Christ (Vj.: T€ 27), T€ 28 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 29), T€ 6 für Herrn Amir (Vj.: T€ 0), T€ 22 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 22), T€ 11 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 8), T€ 22 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 22) und T€ 1 für Herrn Brickenkamp (Vj.: T€ 0). Herr Brickenkamp hat eine Abfindung i. H. v. T€ 72 erhalten. Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat der Hauptausschuss des Aufsichtsrates die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015/2016 noch nicht endgültig festgelegt. Die folgenden Beträge sind eine Indikation für die erwartete Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung, im einzelnen T€ 85 für Herrn Christ (Vj.: T€ 78), T€ 140 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 160), T€ 10 für Herrn Amir (Vj.: T€ 0), T€ 35 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 30), T€ 45 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 35) und T€ 25 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 20). Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind T€ 28 für Herrn Christ (Vj.: T€ 28), T€ 35 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 35), T€ 15 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 15), T€ 10 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 10) und T€ 10 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 10). Hieraus resultieren insgesamt die folgenden erwarteten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezüge für Herrn Christ T€ 373 (Vj.: T€ 345), für Herrn Ersü T€ 670 (Vj.: T€ 670), für Herrn Amir T€ 60 (Vj.: T€ 0), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 280 (Vj.: T€ 265), für Herrn Gerecke

T€ 350 (Vj.: T€ 235), für Herrn Rothermel T€ 205 (Vj.: T€ 200) und für Herrn Brickenkamp T€ 229 (Vj.: T€ 0). Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T€ 2.284 (Vj.: T€ 1.823). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands betragen T€ 230 (Vj.: T€ 0). Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 ausbezahlt.

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorSTAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T€ 100 (Vj.: T€ 109) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2010 ein Darlehen i. H. v. T€ 200 (Vj.: T€ 200) für ein Investitionsobjekt gewährt. Das Investitionsobjekt dient als Sicherung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EONIA zzgl. Marge, entsprechend der Refinanzierung des Unternehmens. Das Darlehen, das am Ende der Laufzeit getilgt wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Aufsichtsrat

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuess, Lahnstein; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Fischer Computertechnik AG, Radolfzell/Bodensee; Verwaltungsratsmitglied PM – International AG, Luxemburg; Beiratsmitglied Deurotech Group GmbH, Langenfeld; Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger -Stiftung, Montabaur; ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit September 2007

Herr Dr. Wolfgang Witz, Freiburg im Breisgau, Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät Baas, Overlack, Witz, Mannheim, Vorsitzender des Beirats der Troester GmbH & Co. KG, Hannover; stellvertretender Vorsitzender des Beirats der TET Systems GmbH & Co. KG, Heidelberg; stellvertretender ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit Februar 2000

Herr Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Universitätsprofessor em., Roßdorf; ehemaliger Vorsitzender des ISRA Aufsichtsrats von Februar 2000 bis September 2007

Herr Falko Schling, Frankfurt, Geschäftsführender Gesellschafter der bonotos Kältetechnik GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des Aufsichtsrats der PMG-Holding GmbH Füssen; Geschäftsführer der KKM GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2008

Herr Stefan Müller, Königsbrunn; ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit Juli 2007

Frau Susanne Wiegand, Schönaich; Mitglied des Executive Committees der Privinvest Holding SAL, Beirut/Libanon; Geschäftsführerin der German Naval Yards Holdings GmbH, Rendsburg; der Nobiskrug GmbH, Rendsburg; der German Naval Yards Kiel GmbH, Kiel und der Lindenau Werft GmbH, Kiel sowie Mitglied des Vorstands im Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V.; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2015

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)

Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)

Herr Shlomo Amir, MBA, Kochav-Ya'ir, Israel (stellv. Vorsitzender), seit August 2016

Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein

Herr Andreas Gerecke, Diplom-Ingenieur, Hagen

Herr Werner Rothermel, Diplom-Ingenieur, Alsbach-Hähnlein

Herr Lars Brickenkamp, Diplom-Ingenieur, Neu-Anspach, von März 2016 bis September 2016

Darmstadt, 17. Januar 2017

ISRA VISION AG

Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen zum 30. September 2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (%)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills/Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Tokio, Japan	96,07	7.
ISRA VISION Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Hampshire, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
12. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
13. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
14. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, São Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
15. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
16. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
17. GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	16.
18. ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei ^{a)}	75	
19. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	

^{a)} abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH, metronom Automation GmbH und ISRA VISION GmbH.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ISRA VISION AG, Darmstadt, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 17. Januar 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

D. Hanxleden	K. Münch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 17. Januar 2017

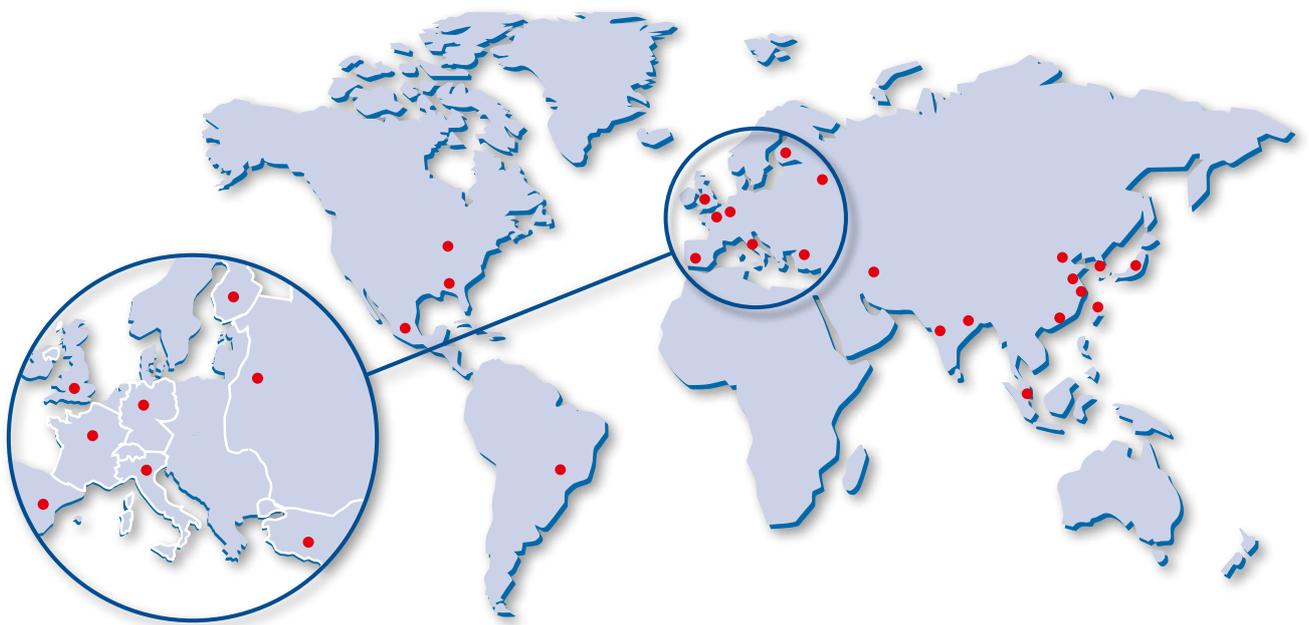
Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.



ISRA VISION AG

Industriestraße 14
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel.: +49 (6151) 948-0
Fax: +49 (6151) 948-140
investor@isravision.com

WWW.ISRAVISION.COM